Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.

gamescom
Köln, 25.–29. August 2020

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze
Checkliste
Die Formulare:
- 1.10 Anmeldung für Hauptaussteller*
- 1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller
- 1.12 Anmeldung für Gruppenbeteiligungen
- 1.20 Anmeldung für Mitaussteller*
- 1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*
- 1.30 Produktverzeichnis*
- 1.31 Produktverzeichnis-Merchandising
- S.13a business area: Besprechungskabinen 12 - 20 m²
- S.13b business area: Besprechungskabinen für Standgrößen 21 - 50 m²
- Merkblatt für Gruppenorganisatoren
- Merkblatt: Eigener Standbau in der gamescom business area
- Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen
- Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen
- Regelungen der USK zur gamescom
- Datenschutzhinweis
- Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen, Auslandsvertretungen

***Einsendung obligatorisch**

1 Veranstaltungslaufzeit

Vom 25.08.2020 (Dienstag) bis zum 29.08.2020 (Samstag)

2 Öffnungszeiten

Für Besucher

a) entertainment area:		b) business area:
1. Dienstag*	09:00 – 19:00 Uhr	Dienstag:
2. Mittwoch**	09:00 – 20:00 Uhr	09:00 – 19:00 Uhr
3. Donnerstag**	09:00 – 20:00 Uhr	Mittwoch und Donnerstag:
4. Freitag	09:00 – 20:00 Uhr	09:00 – 20:00 Uhr
5. Samstag	09:00 – 20:00 Uhr	

* Fachbesucher- und Medientag. Der Veranstalter kann am Dienstag einer begrenzten Anzahl Privatbesucher den Zutritt gewähren.
** Einlass Privatbesucher erst ab 10:00 Uhr. Der Veranstalter kann am Mittwoch und Donnerstag einer begrenzten Anzahl Privatbesucher den Zutritt bereits ab 9:00 Uhr gewähren.

Am 28.08. und 29.08.2020 bleibt die gamescom business area geschlossen.

Hinweis: Aussteller haben bereits ab 7:00 Uhr und am Abend eine Stunde länger Zutritt.

3 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30** oder dem Produktverzeichnis Merchandising **Fomular 1.31**. Mitaussteller* oder zusätzlich vertretene Unternehmen* bitte auf dem **Formular 1.20/1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30/1.31** ausfüllen.

Alternativ kann das Online-Ausstellerformular auf der Website der gamescom genutzt werden. Dieses muss vollständig ausgefüllt und über Klicken der Schaltfläche "Anmeldung verbindlich versenden" an die Koelnmesse übermittelt werden.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen", Punkt V

Beginn der Aufplanung: Januar 2020

4 Beteiligungskosten*

Die Standflächenmiete beträgt:

entertainment area
(bei Anmeldung bis einschließlich 13.02.2020)

Standmiete	**für Reihenstände** (1 Seite offen)	**für Eckstände** (2 Seiten offen)
bis 150 m²	143,00 Euro / m²	149,50 Euro /m²
bis 500m²	126,50 Euro /m²	132,50 Euro /m²

Standmiete	**für Kopfstände** (3 Seiten offen)	**für Blockstände** (4 Seiten offen)
bis 150 m²	154,50 Euro /m²	162,00 Euro /m²
bis 500 m²	138,00 Euro /m²	143,50 Euro /m²
501 –1.000 m²	120,50 Euro /m²	126,50 Euro /m²
ab 1.001 m²	97,00 Euro /m²	102,00 Euro /m²

Spätbucherzuschlag	ab dem 14.02.2020	15,00 Euro /m²
Obergeschoss		48,00 Euro /m²
Freigelände	bis zum 13.02.2020	69,00 Euro /m²
Freigelände	ab dem 14.02.2020	74,00 Euro/m²

business area
(bei Anmeldung bis einschließlich 13.02.2020)

Flächen in der business area können ausschließlich Unternehmen buchen, die mit einer eigenen Standfläche in der entertainment area vertreten sind. Hiervon sind nur Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte ausgenommen. Die genauen Regularien sind in den „Teilnahmebedingungen besonderer Teil", Punkt 3 festgeschrieben.

Aussteller **mit** Fläche in der gamescom entertainment area:

Standpaket:	12 m² – 20 m²	> 20 m²
Beteiligungspreis:	211,00 Euro /m²	202,00 Euro /m²
Eigener Standbau: Flächenpreis	94,00 Euro /m²	
Spätbucherzuschlag	ab dem 14.02.2020	15,00 Euro /m²

Aussteller **ohne** Fläche in der gamescom entertainment area
(es wird ein pauschaler Zuschlag von 500,00 Euro erhoben):

Standpaket:	12 m² – 20 m²	> 20 m²
Beteiligungspreis:	260,00 Euro /m²	251,00 Euro /m²
Eigener Standbau: Flächenpreis	143,00 Euro /m²	
Spätbucherzuschlag	ab dem 14.02.2020	15,00 Euro /m²

Nebenkosten
(betrifft alle Flächenbuchungen in der entertainment area und in der business area)
Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale* in Höhe von 10,00 Euro sowie ein AUMA-Beitrag* in Höhe von 0,60 Euro erhoben. Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen - z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. - eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 35,50 Euro pro qm - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.

Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.
*siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Punkt 3

5 Sondertag: 25.08.2020 Medien- und Fachbesuchertag

(Offizieller Pressetag)
Dienstag, 25.08.2020, 09:00 – 19:00 Uhr

6 Aufbauzeiten

business area / Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.1*, 3.2, 4.1, 4.2
20.08.2020: 06:00 - 24:00 Uhr
21.08. - 23.08.2020: 00:00 - 24:00 Uhr
24.08.2020: 00:00 - 18:00 Uhr

entertainment area / Hallen 5 - 10
15.08.2020: 06:00 - 24:00 Uhr
16.08. - 20.08.2020: 06:00 - 24:00 Uhr
21.08. - 23.08.2020: 00:00 - 24:00 Uhr
24.08.2020: 00:00 - 18:00 Uhr

*__Hinweis:__ Ab dem 24.08.2020 um 07:00 Uhr müssen die Außen- und Logistikflächen von Halle 3.1 vollkommen frei sein. Von diesem Zeitpunkt an ist eine weitere Anlieferung durch Fahrzeuge sowie die Nutzung der Logistikflächen von Halle 3.1 nicht mehr möglich.

7 Abbauzeiten

business area / Hallen 1 - 4
27.08.2020: 20:00 - 24:00 Uhr
28.08. - 29.08.2020: 00:00 - 24:00 Uhr

entertainment area / Hallen 5.2, 10.1:
29.08.2020: 20:00 - 24:00 Uhr
30.08.2020: 00:00 - 24:00 Uhr

entertainment area / Hallen 5.1, 6, 7, 8, 9, 10.2:
29.08.2020: 20:00 - 24:00 Uhr
30.08. - 31.08.2020: 00:00 - 24:00 Uhr

Einlass Abbau-Personal am 29.08.2020 ab 20:00 Uhr.
Anfahrt LKW ab 22:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Abbauzeiten verpflichtend und damit einzuhalten sind. Der Abbau aller Stände und Exponate muss - je nach Halle - am 29., 30. oder 31. August jeweils bis 24 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Ein Antrag auf verlängerte Abbauzeiten ist nicht möglich. Sämtliche Standbaumaterialien und sonstige Gegenstände müssen zu diesem Schlusszeitpunkt vollständig aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Alle Materialien und Gegenstände, die sich nach dem Schlusszeitpunkt noch in den Hallen bzw. auf dem Freigelände befinden, werden von der Koelnmesse auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt und vernichtet. Eine Einlagerung wird die Koelnmesse nur ausnahmsweise vornehmen, sofern es sich bei den zurückgelassenen Gegenständen offensichtlich um Wertsachen handelt. Weitergehende Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt. Ansprüche gegen Koelnmesse, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab** Frühjahr 2020. Mit der Standbestätigung kommt ein Vertrag zustande. Bemaßte Standskizzen und Lagepläne erhalten Sie zusammen mit Ihrer Standbestätigung **ab** Frühjahr 2020.

9 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form und als CD-Rom anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung – ab Frühjahr 2020. **Bitte beachten Sie unbedingt die Deadline für die Bestellungen von Nebenleistungen!**

10 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Ergänzend zu den Technischen Richtlinien gelten folgende Aufbau- und Werbehöhen:

Aufbauhöhe:
Die Aufbauhöhe beträgt max 3,50m (Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 4.2) max. 8,00m (Hallen 6, 7, 8 und 9) und max. 5,00m (Hallen 5.1, 5.2, 10.1 und 10.2). Die genaue Aufbauhöhe wird Ihnen mit der Standflächenbestätigung mitgeteilt.

Werbehöhe:
Die Werbehöhe beträgt beträgt max 3,50m (Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 4.2) max. 8,00m (Hallen 6, 7, 8 und 9) und max. 5,00m (Hallen 5.1, 5.2, 10.1 und 10.2). Die Werbehöhe bezieht sich auf alle Werbeträger wie z. B. Schilder, Banner, Ballons.

Die Koelnmesse kann eine Überschreitung der Aufbauhöhe auf Antrag genehmigen, sofern bauliche und technische Belange nicht entgegenstehen. Rückwände sind neutral zu gestalten.

Sollten Sie besondere Aufbauten (wie zweigeschossige Bauten, Kino- oder Zuschauerräume, Bauten im Freigelände oder andere Sonderbauten) planen, reichen Sie bitte entsprechende Pläne in zweifacher Ausführung bis spätestens 8 Wochen vor Aufbau an die Koelnmesse GmbH (Abt. Veranstaltungstechnik). Siehe Pkt. 4.2.1 der Technischen Richtlinien.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Standplanung ausreichend große Zonen für aufkommende Warteschlangen im Standinneren berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Wartezonen außerhalb der eigenen Standflächen ist unzulässig.

11 Vermaßte Standskizzen

Vermaßte Standskizzen erhalten Sie auf Nachfrage ab Frühjahr 2020.

12 Rücktritt / Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben, mindestens aber in Höhe von 1.000,00 Euro. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.
Siehe dazu: "Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen", Punkt II.

13 Rechnung / Neue Rechnungsausstellung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab** Frühjahr 2020 zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Ziffer IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Die auf dem Formular 1.10 bzw. 1.11 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse GmbH nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neuer Rechnung werden pauschal 100,00 Euro berechnet.

14 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß § 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15 Ausstellerausweise

Als Hauptaussteller, Gruppenorganisator mit eigener Standfläche oder als Gruppenteilnehmer erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:
- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausstellerausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausstellerausweis

Als Gruppenorganisator ohne eigene Standfläche erhalten Sie 3 Ausweise kostenlos.

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erhalten keine kostenlosen Ausweise.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können im Anschluss online auf der Webseite der Veranstaltung (Teilnahme und Planung > Für Aussteller > Service Portal > Aussteller- und Auf-/Abbauausweise) kostenpflichtig bestellt werden.

16 Arbeitsausweise

Die Arbeitsausweise erlauben Ihren Standbauern den Zutritt zum Messegelände während der Auf- und Abbauzeiten. Die Arbeitsausweise gelten nur während der Auf- und Abbauzeiten.

Als Hauptaussteller, Gruppenorganisator mit eigener Standfläche oder als Gruppenteilnehmer erhalten Sie für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal:
- 4 Arbeitsausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Arbeitsausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Arbeitsausweis

Als Gruppenorganisator ohne eigene Standfläche erhalten Sie 3 Arbeitsausweise kostenlos.

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erhalten keine kostenlosen Ausweise.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können kostenlos angefordert werden.

17 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 8.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:
265,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.
Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse
Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handele sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

18 Nutzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtgesetz).

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:
GEMA – KundenCenter
11506 Berlin, Deutschland
Telefon: +49 (0) 30 588 58 999
Telefax: +49 (0) 30 212 92 795 oder unter
www.gema.de.

Für die Nutzungen der Urheber- und Leistungsschutzrechte der privaten Rundfunkindustrie in Deutschland und mehrerer Sender aus weiteren Ländern hat die VG Media Tarife aufgestellt und diese im Bundesanzeiger und unter www.vgmedia.de veröffentlicht. Gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung gestattet die Verwertungsgesellschaft Media ihren Lizenznehmern die Nutzung der Rechte.
Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:
Verwertungsgesellschaft Media
Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH
Lennéstraße 5
D-10785 Berlin
E-Mail: info@vgmedia.de
Telefon: +49 (0) 30 20 62 00-0
Telefax: +49 (0) 30 20 62 00-33

19 „Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30/1.31 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout" für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

20 Unentgeltliche Abgabe von Produktproben und Werbegeschenken NEU

Die unentgeltliche Abgabe von Werbegeschenken und Produktproben, insbesondere von Energy Drinks, an Personen außerhalb des Standes - ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch Koelnmesse GmbH ist unzulässig. Die Verteilung von Produktproben bzw. Werbegeschenken darf dabei nur von der in der Zulassung genannten Standfläche aus erfolgen; eine Verteilung außerhalb der Standfläche ist unzulässig. Darüber hinaus ist die Verteilung von (Papp-)Sitzhockern aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.

21 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern sowie in Berlin, an die Sie sich bei Fragen und/oder für eine Beratung ebenfalls gerne wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de

22 Sonstiges

Informationen zu Werbe- und Presseleistungen entnehmen Sie bitte dem Koelnmesse-Service-Portal unter www.koelnmesse-service-portal.de. Die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes ist nicht gestattet.

23 Wichtige Kontakte

	Tel.: +49 221 821-	**Fax: +49 221 821-**
Aussteller-Service	-2880, -3246, -3311	-3099
Presse	-2528, -3990	-3544, -3977
Protokoll	-3014	-3402
Finanzbuchhaltung	-2378	-3174
Ausstellerausweise, Katalog, Eintrittskartengutscheine	-2994	-3437
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2223	-3430
Messewache Nord	-2551, -2552	-3780
Messewache Ost	-2550, -2549	-3450
Standbau-Services	-2192	-2188
Technik-Services	-3998	-3993
Marketing-Services (Außen-/ Hallenwerbung)	-2925	-3501
Marketingpaket, Werbemittel	-2824	
Veranstaltungstechnik	-3879	-3970
PKW-Parkplätze	-2978	-3209
LKW-Parkplätze	-2978	-3209
Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) Schenker	+49 221 981310	+49 221 318890
Versicherungen	+49 221 77155824	+49 180
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2738	-3435, -3429
Personalvermittlung – Hostessen/Service-Personal – Auf- und Abbaupersonal	 +49 221 28492-06 -2882	 +49 221 8800066 +49 221 45559636
Messegastronomie/Standcatering Aramark Restaurations GmbH	 +49 221 284-8584	 +49 221 284-8599
Hotel-/Reise-Service	-2370	-3739

Checkliste zur Vorbereitung Ihrer Teilnahme an der gamescom 2020

gamescom
Köln, 25.–29. August 2020

	obligatorisch/ optional	Formular	Deadlines/Hinweise	erledigt?
Anmeldung Hauptaussteller Frühbucherrabatt bis 13.02.2020	obligatorisch optional	1.10 1.30/1.31 1.11	Hauptanmeldeformular **(unterzeichnet)** Produktverzeichnis bei abweichendem Rechnungs-/ Korrespondenzempfänger **(unterzeichnet)**	◯
Hinweis: Eine Flächenbuchung in der business area ist nur in Verbindung mit der Buchung einer Fläche in der entertainment area möglich. Unternehmen **ohne** endverbraucherrelevante Produkte sind von dieser Regelung ausgenommen (vgl. Besondere Teilnahmebedingungen Pkt. 3).				
Anmeldung Mitaussteller (je 500,00 Euro zzgl. MwSt.)	optional	1.20 1.30/1.31	Bitte für jeden Mitaussteller ein **Formular 1.20 (unterzeichnet vom Hauptaussteller)** und ein separates **Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31)** ausfüllen.	◯
Anmeldung zusätzlich vertretene Unternehmen (je 200,00 Euro zzgl. MwSt.)	optional	1.21 1.30/1.31	Bitte für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen ein **Formular 1.21 (unterzeichnet vom Hauptaussteller)** und ein separates **Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31)** ausfüllen.	◯
Anmeldung Standbau Frühbucherrabatt bis 13.02.2020	optional	S.13a S.13b	Bitte reichen Sie Ihr **unterzeichnetes Standbauformular** zusammen mit Ihrer Anmeldung als Hauptaussteller ein. Bitte beachten Sie auch die mögliche Sonderausstattung auf der Rückseite.	◯
Einsendung Ihrer Standbaupläne	obligatorisch		Sollten Sie besondere Aufbauten (wie zweigeschossige Bauten, Kino- oder Zuschauerräume, Bauten im Freigelände oder andere Sonderbauten) planen, reichen Sie bitte entsprechende Pläne in zweifacher Ausführung **bis spätestens 8 Wochen vor Aufbau** an die Koelnmesse GmbH (Abt. Veranstaltungstechnik). Siehe Pkt. 4.2.1 der technischen Richtlinien.	◯
Bestellung Marketingleistungen (Marketingpaket)	obligatorisch		**Obligatorisch** für Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren, Gruppenteilnehmer, Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.	◯
Bestellung zusätzlicher Ausstellerausweise	optional		Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig** hier online bestellt werden.	◯
Bestellung von sonstigen Service-Leistungen rund um Ihren Messe-Auftritt Tel: +49 (0)221 821 3666 E-Mail: koelnmesse-service-portal@koelnmesse.de	optional		Bitte beachten Sie die Bestellfristen im Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie nach der Standflächenbestätigung automatisch per E-Mail.	◯
Anmeldung musikalischer Wiedergabe bei der GEMA KundenCenter 11506 Berlin, Germany Tel: +49 30 588 58 999, Fax: +49 30 212 92 795 www.gema.de.			**Bis Messebeginn** Bitte beachten Sie unsere Technischen Richtlinien (siehe Koelnmesse-Service-Portal), Pkt. 5.13 „Musikalische Wiedergaben“.	◯
Einsendung der Prüfungsanträge an die USK **Deadline: 10. August 2020 (15:00 Uhr)**	obligatorisch		Bitte senden Sie die zu prüfenden Inhalte samt Prüfungsantrag an test@usk.de oder per Post an die USK. Weitere Informationen finden Sie in den USK Richtlinien.	◯

koelnmesse

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Anmeldung für Hauptaussteller

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31)!

1.10

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse* (=Leistungsempfänger auf Rechnung):
Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

*Diese Angaben werden in sämtlichen Ausstellerverzeichnissen veröffentlicht.

Inhaber / Geschäftsführer:
☐ Herr ☐ Frau

Korrespondenzsprache:
☐ deutsch ☐ englisch

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:
☐ Herr ☐ Frau

Telefon:

Mobilnummer:

E-Mail:

1.3 Wir sind eingetragen:
☐ im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

2 Standbau

2.1 Standbau durch die Koelnmesse gewünscht?
☐ ja ☐ nein

3 Werbeflächen

3.1 Haben Sie Interesse an Werbeflächen auf dem Messegelände?
☐ ja ☐ nein

4 Sonstige Angaben

4.1 Gibt es einen abweichenden Rechnungs- oder Korrespondenzempfänger?
☐ ja (Bitte auf Formular 1.11 angeben)
☐ nein

Datenschutzhinweis:
Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.
Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Gerne würden wir Ihre Daten an den ideellen Träger der gamescom, den game - Verband der deutschen Games-Branche e.V. weitergeben, damit dieser Sie ebenfalls mit Informationen ansprechen kann.
Einwilligung zur Weitergabe an andere Gesellschaften und zu deren Ansprache:

☐ Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und die werbende Ansprache auch durch diesen einverstanden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – die Technischen Richtlinien sowie die auf diesem Formular und den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an. Die auf dem Formular 1.10 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse GmbH nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neue Rechnung werden pauschal 100,00 Euro berechnet. Eine abweichende Rechnungsanschrift können Sie auf dem Dokument 1.11 angeben.
Die Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis/ Formular 1.30/1.31 gültig!

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr. 0480

entertainment area / offen: 25. - 29. August 2020

Wir bestellen folgende Standfläche zum Preis von (zzgl. Mehrwertsteuer):

Flächenmiete (Standbau durch Aussteller)

☐ **Fläche entertainment area**
☐ **Fläche merchandise area**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Bitte gewünschte Standform ankreuzen!

Standform		Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ Reihenstand	bis 150 m²	143,00 €	158,00 €
	bis 500 m²	126,50 €	141,50 €
☐ Eckstand	bis 150 m²	149,50 €	164,50 €
	bis 500 m²	132,50 €	147,50 €
☐ Kopfstand	bis 150 m²	154,50 €	169,50 €
	151 - 500 m²	138,00 €	153,00 €
	501 - 1.000 m²	120,50 €	135,50 €
	ab 1.001 m²	97,00 €	112,00 €
☐ Blockstand	bis 150 m²	162,00 €	177,00 €
	151 - 500 m²	143,50 €	158,50 €
	501 - 1.000 m²	126,50 €	141,50 €
	ab 1.001 m²	102,00 €	117,00 €

☐ **Fläche family & friends**
Für eine Fläche im Bereich family & friends haben Sie die Möglichkeit eine reine Standfläche (Preise siehe oben stehende Tabelle) zu buchen, hierzu bitte gewünschte m² Anzahl eingeben:

Fläche in m²

Oder Sie können über das Formular S.17 ein Terminal in der gaming lounge buchen.

☐ **Freigelände:**
Für eine Flächenbuchung auf dem Freigelände als zusätzliche Promotionsfläche neben einem Stand in der entertainment area gelten spezielle Konditionen. Die Fläche auf dem Freigelände darf nicht größer als der Stand in der entertainment area sein.

Fläche in m²

Bei Anmeldung	bis 13.02.2020	ab 14.02.2020
☐ Freigelände	69,00 €	74,00 €

☐ **Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Bitte gewünschte Standform ankreuzen!

Standform	Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ Reihenstand	83,50 €	93,50 €
☐ Eckstand	91,00 €	101,00 €
☐ Kopfstand	96,00 €	106,00 €
☐ Blockstand	103,00 €	113,00 €
☐ Oder: Teilnahme an Gemeinschaftsfläche campus gewünscht. Nähere Informationen siehe Formular S.16		

Nebenkosten (betrifft alle Flächenbuchungen mit eigenem Standbau in der entertainment area):

Zuzüglich den oben angegebenen Preisen für die Standfläche werden folgende Nebenkosten berechnet:
- 0,60 Euro/m² AUMA-Gebühr,
- 10,00 Euro/m² Energiekostenpauschale,
- Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)
- Marketingpaket in Höhe von 265,00 Euro, (siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen) und
- Mehrwertsteuer

Bitte beachten Sie die Jugendschutzbestimmungen in unseren Besonderen Teilnahmebedingungen (Punkt 13).

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr. 0480

business area / offen: 25. - 27. August 2020

Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen für die business area!

Eine Flächenbuchung in der business area ist nur in Verbindung mit Buchung einer Fläche in der entertainment area möglich. Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte sind von dieser Regelung ausgenommen (vgl. Besondere Teilnahmebedingungen Pkt. 3) und müssen einen einmaligen Zuschlag von 500,00 Euro zahlen.

Wir bestellen folgende Standfläche zum Preis von (zzgl. Mehrwertsteuer):

Flächenmiete (Standbau durch Aussteller)

☐ **Fläche business area**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Preis für Aussteller...	Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ ... mit Präsenz in entertainment area	94,00 €	109,00 €
☐ ... ohne Präsenz in entertainment area*	143,00 €	158,00 €

Standform: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Blockstand

Bitte gewünschte Standform ankreuzen!

* Zuschlag für Unternehmen ohne Präsenz in der entertainment area: 500,00 Euro

Nebenkosten (betrifft alle Flächenbuchungen mit eigenem Standbau in der business area):

Zuzüglich den oben angegebenen Preisen für die Standfläche werden folgende Nebenkosten berechnet:
- 0,60 Euro/m² AUMA-Gebühr,
- 10,00 Euro/m² Energiekostenpauschale,
- Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)
- Marketingpaket in Höhe von 265,00 Euro, (siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen) und
- Mehrwertsteuer

Flächenmiete inkl. Standbau durch Koelnmesse GmbH

☐ **Besprechungskabine**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Preis für Aussteller...	Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ ... mit Präsenz in der entertainment area		
Besprechungskabine 12 - 20 m² S.13a	211,00 €	226,00 €
Besprechungskabine ab 20 m² S.13b	202,00 €	217,00 €
☐ ... ohne Präsenz in der entertainment area*		
Besprechungskabine 12 - 20 m² S.13a	260,00 €	275,00 €
Besprechungskabine ab 20 m² S.13b	251,00 €	266,00 €

Standform: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Blockstand

Bitte gewünschte Standform ankreuzen und das entsprechende Bestellformular (S.13a/S.13b) einreichen!
*Zuschlag für Unternehmen ohne Präsenz in der entertainment area: 500,00 Euro

Nebenkosten:
Im Preis inklusive:
- 0,60 Euro/m² AUMA-Gebühr,
- 10,00 Euro/m² Energiekostenpauschale

Zuzüglich den oben angegebenen Preisen für die Standfläche werden folgende Nebenkosten berechnet:
- Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)
- Marketingpaket in Höhe von 265,00 Euro, (siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen) und
- Mehrwertsteuer

Erklärung nach Ziffer 3 Besondere Teilnahmebedingungen
Falls ausschließliche Präsenz in der business area gewünscht ist, bitte ankreuzen:

☐ Wir bestätigen keine endverbraucherelevanten Produkte für die entertainment area zu besitzen und erklären uns damit einverstanden, den in diesem Fall anfallenden Zuschlag in Höhe von pauschal 500,00 Euro an die Koelnmesse GmbH zu entrichten.

Bitte beachten Sie die Jugendschutzbestimmungen in unseren Besonderen Teilnahmebedingungen (Punkt 13).

koelnmesse

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Name Hauptaussteller:

Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

Rechnungsanschrift/ Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift
Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift (=Leistungsempfänger) soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:
☐ deutsch ☐ englisch

Bestellnummer

Hinweis:
Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

Die von Ihnen gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig und werden mit 100,00 Euro je Neuausstellung der Rechnung (s. Ziff. 3.9 Besondere Teilnahmebedingungen) berechnet.

2 Korrespondenzanschrift
Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:
☐ deutsch ☐ englisch

Ansprechpartner:

☐ Herr ☐ Frau

Funktion:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Hinweis:
Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

koelnmesse

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Anmeldung für Gruppenorganisatoren

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31)!

1.12

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse* (=Leistungsempfänger auf Rechnung):

Firma/Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

*Diese Angaben werden in sämtlichen Ausstellerverzeichnissen veröffentlicht.

Inhaber / Geschäftsführer:
☐ Herr ☐ Frau

Korrespondenzsprache:
☐ deutsch ☐ englisch

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:
☐ Herr ☐ Frau

Telefon:

Mobilnummer:

E-Mail:

1.3 Wir sind eingetragen:
☐ im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

2 Standbau

2.1 Standbau durch die Koelnmesse gewünscht?
☐ ja ☐ nein

3 Werbeflächen

3.1 Haben Sie Interesse an Werbeflächen auf dem Messegelände?
☐ ja ☐ nein

4 Sonstige Angaben

4.1 Gibt es einen abweichenden Rechnungs- oder Korrespondenzempfänger?
☐ ja (Bitte auf Formular 1.11 angeben)
☐ nein

Datenschutzhinweis:
Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.
Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Gerne würden wir Ihre Daten an den ideellen Träger der gamescom, den game - Verband der deutschen Games-Branche e.V. weitergeben, damit dieser Sie ebenfalls mit Informationen ansprechen kann.
Einwilligung zur Weitergabe an andere Gesellschaften und zu deren Ansprache:

☐ Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und die werbende Ansprache auch durch diesen einverstanden.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – die Technischen Richtlinien sowie die auf diesem Formular und den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an. Die auf dem Formular 1.10 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse GmbH nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neue Rechnung werden pauschal 100,00 Euro berechnet. Eine abweichende Rechnungsanschrift können Sie auf dem Dokument 1.11 angeben.
Die Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis/ Formular 1.30/1.31 gültig!

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr. 0480

entertainment area / offen: 25. - 29. August 2020

Wir bestellen folgende Standfläche zum Preis von (zzgl. Mehrwertsteuer):

Flächenmiete (Standbau durch Aussteller)

☐ **Fläche entertainment area**
☐ **Fläche merchandise area**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Bitte gewünschte Standform ankreuzen!

Standform		Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ Reihenstand	bis 150 m²	143,00 €	158,00 €
	bis 500 m²	126,50 €	141,50 €
☐ Eckstand	bis 150 m²	149,50 €	164,50 €
	bis 500 m²	132,50 €	147,50 €
☐ Kopfstand	bis 150 m²	154,50 €	169,50 €
	151 - 500 m²	138,00 €	153,00 €
	501 - 1.000 m²	120,50 €	135,50 €
	ab 1.001 m²	97,00 €	112,00 €
☐ Blockstand	bis 150 m²	162,00 €	177,00 €
	151 - 500 m²	143,50 €	158,50 €
	501 - 1.000 m²	126,50 €	141,50 €
	ab 1.001 m²	102,00 €	117,00 €

☐ **Fläche family & friends**
Für eine Fläche im Bereich family & friends haben Sie die Möglichkeit eine reine Standfläche (Preise siehe oben stehende Tabelle) zu buchen, hierzu bitte gewünschte m² Anzahl eingeben:

Fläche in m²

Oder Sie können über das Formular S.17 ein Terminal in der gaming lounge buchen.

☐ **Freigelände:**
Für eine Flächenbuchung auf dem Freigelände als zusätzliche Promotionsfläche neben einem Stand in der entertainment area gelten spezielle Konditionen. Die Fläche auf dem Freigelände darf nicht größer als der Stand in der entertainment area sein.

Fläche in m²

Bei Anmeldung	bis 13.02.2020	ab 14.02.2020
☐ Freigelände	69,00 €	74,00 €

☐ **Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Bitte gewünschte Standform ankreuzen!

Standform	Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ Reihenstand	83,50 €	93,50 €
☐ Eckstand	91,00 €	101,00 €
☐ Kopfstand	96,00 €	106,00 €
☐ Blockstand	103,00 €	113,00 €
☐ Oder: Teilnahme an Gemeinschaftsfläche campus gewünscht. Nähere Informationen siehe Formular S.16		

Nebenkosten (betrifft alle Flächenbuchungen mit eigenem Standbau in der entertainment area):

Zuzüglich den oben angegebenen Preisen für die Standfläche werden folgende Nebenkosten berechnet:
- 0,60 Euro/m² AUMA-Gebühr,
- 10,00 Euro/m² Energiekostenpauschale,
- Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)
- Marketingpaket in Höhe von 265,00 Euro, (siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen) und
- Mehrwertsteuer

Bitte beachten Sie die Jugendschutzbestimmungen in unseren Besonderen Teilnahmebedingungen (Punkt 13).

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr. 0480

business area / offen: 25. - 27. August 2020

Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen für die business area!

Eine Flächenbuchung in der business area ist nur in Verbindung mit Buchung einer Fläche in der entertainment area möglich. Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte sind von dieser Regelung ausgenommen (vgl. Besondere Teilnahmebedingungen Pkt. 3) und müssen einen einmaligen Zuschlag von 500,00 Euro zahlen.

Wir bestellen folgende Standfläche zum Preis von (zzgl. Mehrwertsteuer):

Flächenmiete (Standbau durch Aussteller)

☐ **Fläche business area**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Preis für Aussteller...	Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ ... mit Präsenz in entertainment area	94,00 €	109,00 €
☐ ... ohne Präsenz in entertainment area*	143,00 €	158,00 €

Standform: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Blockstand

Bitte gewünschte Standform ankreuzen!

* Zuschlag für Unternehmen ohne Präsenz in der entertainment area: 500,00 Euro

Nebenkosten (betrifft alle Flächenbuchungen mit eigenem Standbau in der business area):

Zuzüglich den oben angegebenen Preisen für die Standfläche werden folgende Nebenkosten berechnet:
- 0,60 Euro/m² AUMA-Gebühr,
- 10,00 Euro/m² Energiekostenpauschale,
- Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)
- Marketingpaket in Höhe von 265,00 Euro, (siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen) und
- Mehrwertsteuer

Flächenmiete inkl. Standbau durch Koelnmesse GmbH

☐ **Besprechungskabine**

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Preis für Aussteller...	Bei Anmeldung bis 13.02.2020	Bei Anmeldung ab 14.02.2020
☐ ... mit Präsenz in der entertainment area		
Besprechungskabine 12 - 20 m² S.13a	211,00 €	226,00 €
Besprechungskabine ab 20 m² S.13b	202,00 €	217,00 €
☐ ... ohne Präsenz in der entertainment area*		
Besprechungskabine 12 - 20 m² S.13a	260,00 €	275,00 €
Besprechungskabine ab 20 m² S.13b	251,00 €	266,00 €

Standform: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Blockstand

Bitte gewünschte Standform ankreuzen und das entsprechende Bestellformular (S.13a/S.13b) einreichen!
*Zuschlag für Unternehmen ohne Präsenz in der entertainment area: 500,00 Euro

Nebenkosten:
Im Preis inklusive:
- 0,60 Euro/m² AUMA-Gebühr,
- 10,00 Euro/m² Energiekostenpauschale,

Zuzüglich den oben angegebenen Preisen für die Standfläche werden folgende Nebenkosten berechnet:
- Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)
- Marketingpaket in Höhe von 265,00 Euro, (siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen) und
- Mehrwertsteuer

Erklärung nach Ziffer 3 Besonderen Teilnahmebedingungen
Falls ausschließliche Präsenz in der business area gewünscht ist, bitte ankreuzen:

☐ Wir bestätigen keine endverbraucherelevanten Produkte für die entertainment area zu besitzen und erklären uns damit einverstanden, den in diesem Fall anfallenden Zuschlag in Höhe von pauschal 500,00 Euro an die Koelnmesse GmbH zu entrichten.

Bitte beachten Sie die Jugendschutzbestimmungen in unseren Besonderen Teilnahmebedingungen (Punkt 13).

koelnmesse

Kunden-Nr.

0	4	8	0

Name Hauptaussteller:

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Anmeldung für Mitaussteller*

**Auszufüllen durch Hauptaussteller.
Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31)!**

1.20

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als ein Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name:* (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kunden-Nr.

0	4	8	0

☐ entertainment area
☐ business area

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Straße:

PLZ /Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

*Diese Angaben werden in sämtlichen Ausstellerverzeichnissen veröffentlicht.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Die Firma ist vertreten mit:

☐ eigener Ware
☐ eigenem Personal
☐ eigenem Firmenschild

Geschäftsführer/Inhaber:
☐ Herr ☐ Frau

Kontaktperson:
☐ Herr ☐ Frau

☐ E-Mail:

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 500,00 Euro (zzgl. MwSt.). Diese Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Die Aufnahme des Mitausstellers in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten, siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen. Die Kosten hierfür betragen 250,00 Euro (zzgl. MwSt). Diese Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Datenschutzhinweis:
Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.
Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Gerne würden wir Ihre Daten an den ideellen Träger der gamescom, den game - Verband der deutschen Games-Branche e.V. weitergeben, damit dieser Sie ebenfalls mit Informationen ansprechen kann.

Einwilligung zur Weitergabe an andere Gesellschaften und zu deren Ansprache:

☐ Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und die werbende Ansprache auch durch diesen einverstanden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31) ausfüllen.

*** Erläuterung „Mitaussteller":**
Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten **und** eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

koelnmesse

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Kunden-Nr. des Hauptausstellers

0	4	8	0								

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*

Auszufüllen durch Hauptaussteller.
Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis(Formular 1.30/1.31)

1.21

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen zusätzlich vertretene Unternehmen auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als ein Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name*: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kontaktperson:

E-Mail Kontaktperson:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. E-Mail:

Internet:

*Diese Angaben werden in sämtlichen Ausstellerverzeichnissen veröffentlicht.

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

☐ entertainment area
☐ business area

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Die Teilnahmegebühr für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen beträgt 200,00 EUR (zzgl. MwSt.). Diese Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Die Aufnahme des Mitausstellers in das Marketingpaket ist obligatorisch, siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen. Die Kosten hierfür betragen 250,00 Euro (zzgl. MwSt). Diese Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Datenschutzhinweis:
Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.
Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Gerne würden wir Ihre Daten an den ideellen Träger der gamescom, den game - Verband der deutschen Games-Branche e. V. weitergeben, damit dieser Sie ebenfalls mit Informationen ansprechen kann.

Einwilligung zur Weitergabe an andere Gesellschaften und zu deren Ansprache:

☐ Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und die werbende Ansprache auch durch diesen einverstanden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30/1.31) ausfüllen.

*** Erläuterung „zusätzlich vertretene Unternehmen":**
Zusätzlich vertretene Unternehmen sind Unternehmen, die mit ihren Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

koelnmesse

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für
– Hauptaussteller
– Mitaussteller
– Zusätzlich vertretene Unternehmen
- Gruppenorganisatoren

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben.

1.30

Name des Mitausstellers / zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Hinweis
Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

Weltweite Möglichkeiten
Bitte kennzeichnen Sie, auf welcher der folgenden Koelnmesse-Veranstaltungen Sie ausstellen möchten.

☐ gamescom asia, 15.-18.10.2020, Singapur

Produktverzeichnis und Ziel-/Absatzmärkte bitte ankreuzen. (Bitte kreuzen Sie die Produkte an, die Sie auf der Messe ausstellen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika	**Amerika**	**Asien**	**Europa**	**Ozeanien**
☐ Südafrika	☐ USA	☐ China	☐ Westeuropa	☐ Australien
☐ Westafrika	☐ Kanada	☐ Japan	☐ Nordeuropa	☐ Neuseeland
☐ Ostafrika	☐ Mexiko	☐ Südostasien	☐ Südeuropa	☐ Sonst. Ozeanien
☐ Nordafrika	☐ Kolumbien	☐ Indien	☐ Russland	
	☐ Brasilien	☐ Naher & Mittlerer Osten	☐ Türkei	
	☐ Sonst. Mittelamerika		☐ Sonst. Osteuropa	
	☐ Sonst. Südamerika			

Bitte beachten Sie, dass der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand nicht gestattet ist (vgl. Besondere Teilnahmebedingungen Pkt.6) . Von dieser Regelung ausgenommen sind Aussteller der merchandise area (siehe Formular 1.31).

Hardware

101/000		**Plattformen/Technologien**
☐	101/010	PC
☐	101/020	Konsolen
☐	101/030	Mobile Endgeräte/Handhelds
☐	101/040	Tablets
☐	101/050	Handys/Smartphones
☐	101/060	Netbooks/Notebooks
☐	101/070	Augmented Reality
☐	101/080	Mixed Reality
☐	101/090	Virtual Reality (VR)
☐	101/100	Mobile VR
102/000		**Komponenten/Zubehör**
☐	102/010	Monitore
☐	102/020	Beamer
☐	102/030	Eingabegeräte (Joystick, Maus, Trackball, Mikrofon, Gamepad, Fernbedienungen etc.)
☐	102/040	Tragbare VR Technologien
☐	102/050	Lautsprecher
☐	102/060	Laufwerke
☐	102/070	Grafikkarten
☐	102/080	Soundkarten
☐	102/090	Controller
☐	102/100	Keyboards
☐	102/110	Lenkräder/Pedale
☐	102/120	Displays
☐	102/130	Memory Cards
☐	102/140	Adapter
☐	102/150	Netzwerk/Server
☐	102/160	eToys
☐	102/170	Medienvervielfältiger/Leermedien
☐	102/180	Taschen
☐	102/190	Headsets
☐	102/200	Kopfhörer
☐	102/210	Sonstige
103/000		**Pflege, Reinigung, Reparatur**
☐	103/010	Pflege/Reinigung
☐	103/020	Reparatur/Wartung
☐	103/030	Folien-Spezialtücher

Software

201/000		**Entertainment (Games)**
☐	201/010	Action/Adventure
☐	201/020	Jump and Run
☐	201/030	Rennspiele
☐	201/040	Rollenspiele
☐	201/050	Geschicklichkeit
☐	201/060	Management
☐	201/070	Simulation
☐	201/080	Sport
☐	201/090	Strategie
☐	201/100	Family Entertainment
202/000		**Edutainment**
☐	202/010	Lernsoftware
☐	202/020	Schulsoftware
☐	202/030	Sprachen
☐	202/040	Kindersoftware
☐	202/050	Online-Edutainment
203/000		**Infotainment**
☐	203/010	Digitalfotografie, Bildbearbeitung
☐	203/020	Kartografie/Reisen
☐	203/030	Homeanwendungen
☐	203/040	Musik
☐	203/050	Desktop Utilities
☐	203/060	Film/TV-Bearbeitung
☐	203/070	Online-Infotainment/Home-Business

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr. 0480

204/000		**Development**
☐	204/010	Developer allgemein
☐	204/020	Developer PC
☐	204/030	Developer Konsole
☐	204/040	Developer Mobile Endgeräte
☐	204/050	Middleware
☐	204/060	Sonstige Services
205/000		**Sonstige Software**
☐	205/010	Sonstige Software

eSports		
301/000		**eSports**
☐	301/010	eSports
☐	301/020	eSports Veranstalter
☐	301/030	eSports League
☐	301/040	eSports Verein
☐	301/050	eSports Facilityanbieter
☐	301/060	Sportvermarkter

Aus- und Weiterbildung		
401/000		**Aus- und Weiterbildung**
☐	401/010	Ausbildungseinrichtungen
☐	401/020	Bildungseinrichtungen
☐	401/030	Universitäten/Hochschulen
☐	401/040	HR-Recruiting

Verbände/Öffentliche Einrichtungen		
501/000		**Verbände/Öffentliche Einrichtungen**
☐	501/010	Ministerien
☐	501/020	Verbände/Vereine
☐	501/030	Initiativen
☐	501/040	Organisationen

Dienstleister		
601/000		**Dienstleister**
☐	601/010	Agenturen
☐	601/020	Merchandising-Agenturen
☐	601/030	Merchandising-Lizenznehmer
☐	601/040	Consulting/sonstige Dienstleistungen
☐	601/050	Ladenbau
☐	601/060	Medienverpackungen
☐	601/070	Presswerk
☐	601/080	Payment Services
☐	601/090	Kanzleien

Medien, Telekommunikation und Internet		
701/000		**Telekommunikation und Internet**
☐	701/010	TK-Content-Provider
☐	701/020	Internet Dienstleister
☐	701/030	Internet-Content-Provider
☐	701/040	App Stores/Downloadportale
☐	701/050	Netzwerkbetreiber
☐	701/060	TK-Provider
702/000		**Medien**
☐	702/010	Verlage
☐	702/020	Printmedien
☐	702/030	Medienanstalten
☐	702/040	Video
☐	702/050	DVD
☐	702/060	Onlinemedien
☐	702/070	Soziale Netzwerke

Sonstiges		
801/000		**Nahrungsergänzungsmittel für Gamer**
☐	801/010	Nahrungsergänzungsmittel für Gamer

koelnmesse

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Name Hauptaussteller:

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

Produktverzeichnis – Merchandising

Einsendung obligatorisch für
– Hauptaussteller
– Mitaussteller
– Zusätzlich vertretene Unternehmen

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben.

1.31

Name des Mitausstellers / zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Hinweis:
Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

ACHTUNG: Wichtiger Hinweis zur Verkaufsregelung !
Ausschließlich in der merchandise area ist der Verkauf von Merchandising-Artikeln mit **Gaming-Bezug** erlaubt. Sowohl der Verkauf von Soft- und Hardware als auch von Zubehör und sonstigen Produkten des regulären gamescom Produktverzeichnisses (siehe Formular 1.30) ist verboten.

Produktverzeichnis þ (Bitte kreuzen Sie die Produkte an, die Sie auf der Messe ausstellen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika	**Amerika**	**Asien**	**Europa**	**Ozeanien**
☐ Südafrika	☐ USA	☐ China	☐ Westeuropa	☐ Australien
☐ Westafrika	☐ Kanada	☐ Japan	☐ Nordeuropa	☐ Neuseeland
☐ Ostafrika	☐ Mexiko	☐ Südostasien	☐ Südeuropa	☐ Sonst. Ozeanien
☐ Nordafrika	☐ Kolumbien	☐ Indien	☐ Russland	
	☐ Brasilien	☐ Naher & Mittlerer Osten	☐ Türkei	
	☐ Sonst. Mittelamerika		☐ Sonst. Osteuropa	
	☐ Sonst. Südamerika			

Merchandising-Produkte

☐	901/010	Plüsch & Puppen
☐	901/020	Figuren & Statuen
☐	901/030	Textilien & Taschen
☐	901/040	Geldbörsen
☐	901/050	Geschirr
☐	901/060	Schmuck & Pins
☐	901/070	Schlüsselanhänger
☐	901/080	Uhren & Wecker
☐	901/090	Spardosen
☐	901/100	Poster, Bilder & Artbooks
☐	901/110	Kalender & Notizhefte
☐	901/120	Stifte & Mäppchen
☐	901/130	Magnete & Sticker
☐	901/140	Feuerzeuge
☐	901/150	Brett- & Kartenspiele
☐	901/160	Mousepads
☐	901/170	Zeichnungen/Illustrationen
☐	901/180	Sonstiges (Bitte eintragen):

Bitte Sicherheitsmaßnahmen beachten: Verkaufsverbot von Waffen, Waffenimitationen und waffenähnlichen Gegenständen.
Waffen, Waffenimitationen und waffenähnliche Gegenstände - gleichgültig aus welchem Material - dürfen auf der gamescom nicht präsentiert, zum Verkauf angeboten oder verkauft werden. Sollten Zweifel bestehen, ob ein Artikel unter das Angebots- und Verkaufsverbot fällt, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Koelnmesse!
Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten sind im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten; die Koelnmesse wird Kontrollen durchführen und bei Verstößen gegen die Regelungen gebotene Maßnahmen ergreifen, insbesondere die Entfernung von Waffen, Waffenimitationen und waffenähnlichen Gegenständen und sonstigen Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch ihr Erscheinungsbild eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicheheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen, Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen zur gamescom, Besonderer Teil, Ziffer III der Teilnahmebedingungen zur gamescom, Allgemeiner Teil.

Hinweis zu lizensierten Produkten
In der merchandise area auf der gamescom dürfen ausschließlich lizensierte Produkte verkauft werden. Koelnmesse ist berechtigt, während der Veranstaltung Überprüfungen durchzuführen und den Stand des Ausstellers zu schließen, wenn dieser trotz entsprechender Abmahnung Produkte präsentiert, für die er die erforderliche Lizenz nicht nachweisen kann (siehe Ziffer 2.3 Absatz (c), Besondere Teilnahmebedingungen). Für den Verkauf von sogenannten Lucky Bags oder Wundertüten, bei denen der Inhalt dem Käufer vorher nicht bekannt bzw. einsehbar ist, bitten wir um vorherige Mitteilung der zu verkaufenden Produkte an die Koelnmesse. Der Verkauf der Lucky Bags ist grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit der Koelnmesse gestattet.

Hiermit bestätige ich, dass ich offizieller Lizenzinhaber bin und ausschließlich lizensierte Produkte zum Verkauf angeboten werden. Ich bestätige ebenfalls, dass meine Produkte hinsichtlich der Lizenz Vorort geprüft werden und ich bei der Auffindung nicht lizensierter Produkte, diese von meinem Stand entferne. Ebenfalls bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass der Messestand bei Nicht-Entfernung der genannten Produkte von Koelnmesse geschlossen werden kann.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

koelnmesse

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Name Hauptaussteller:

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

business area: Besprechungskabinen 12 – 20 m²

Letzter Einsendetermin:
8 Wochen vor Messebeginn*

S.13a

Abb. 1

Abb. 2 *Später eingehende Aufträge werden je nach Verfügbarkeit ausgeführt.

Bestellung:
Hiermit bestellen wir den Auf- und Abbau der Besprechungskabine für Standgrößen 12 - 20 m² (Standfläche inkl. Standbau) mit einer Größe von _____ m² zu einem Mietpreis von:

Aussteller **mit** einer Standfläche in der entertainment area
- **211,00 Euro/m²** bei Anmeldung bis zum 13.02.2020
- **226,00 Euro/m²** bei Anmeldung ab dem 14.02.2020

Aussteller **ohne** eine Standfläche in der entertainment area
- **260,00 Euro/m²** bei Anmeldung bis zum 13.02.2020
- **275,00 Euro/m²** bei Anmeldung ab dem 14.02.2020

Bitte beachten Sie, dass die Kosten der Standfläche in diesen Preisen inkludiert sind, die Grundbestellung der Standfläche dennoch über das Anmeldeformular 1.10 erfolgen muss.

☐ Wir wählen die Bauweise mit Empfangstheke (Abb. 1)
☐ Wir wählen die Bauweise ohne Empfangstheke (Abb. 2)

Text für Beschriftung:
ein Firmenname mit max. 20 Buchstaben, in Helvetica.
☐ schwarz (Standard) ☐ rot
☐ blau ☐ grün

Grundausstattung
- Standbau Octanorm (250 cm hoch) für 12,16 oder 20 m²-Stände
- Wandausfachungen 16 mm stark, weiß
- Blende, weiß, 30 cm hoch, ca. 200 cm breit inkl. Beschriftung, max. 20 Buchstaben
- Teppichboden Rips, anthrazit
- 1 Holztür, abschließbar
- 1 Tisch 110 x 70 cm, weiß
- 2 Polsterstühle, schwarz
- Beleuchtung: 1 Strahler je 4 m² Standbau
- 1 Dreifachsteckdose 3 KW
- 1 Papierkorb

Wichtige Hinweise von Koelnmesse:
- Nutzen Sie die Möglichkeit zur Bestellung von Zusatzausstattung auf der Rückseite.
- Änderungen der Bestellung bzw. der bestellten Zusatzausstattung bedürfen der Schriftform. Ab der dritten Bestelländerung wird jeweils eine Bearbeitungspauschale von 50,00 Euro berechnet, unabhängig vom Wert der Bestelländerung.
- Standübergabe ist 24 Stunden vor Öffnung der Veranstaltung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Bitte senden Sie uns unbedingt beide Seiten dieses Formulares zu!
- Bitte beachten Sie die auf der Rückseite dieses Bestellformulares angegebenen Bedingungen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese an.

Alle genannten Preise sind Nettopreise und sind inkl. Energiekostenpauschale und AUMA-Gebühr. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstlatung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 35,50 Euro pro qm - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Firma _____ Ansprechpartner _____

Straße, PLZ, Ort, Land _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

✗ Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel _____

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0	4	8	0

Zusätzlich zur Grundausstattung bestellen wir folgende Sonderausstattung (gegen Aufpreis).

Anzahl		Bestell-Nr.	Einzelpreis EUR
Boden- und Wandaufbau			
lfdm	Wandelement OC z.B. zum Bau einer Kabine	ssba930	91,40
Stck.	Falttür, abschließbar	ssba230	126,50
Stck.	Holztür, abschließbar, weiß	ssba240	126,50
Stck.	Vorhang schwarz	ssba810	54,20
Einbauten			
Stck.	Dekoplatte, weiß, ca. 95 x 95 cm	ssba180	44,00
Stck.	Regalbord gerade, 100 x 30 cm	ssba130	29,60
Stck.	Regalbord gerade, 100 x 40 cm	ssba135	38,40
Stck.	Regalbord schräg, 100 x 30 cm	ssba131	35,50
Stck.	Regalbord schräg, 100 x 40 cm	ssba136	49,00
Mobiliar			
Stck.	Sideboard abschließbar, ca. 80 x 42 + 72 cm	ssba570	76,80
Stck.	Tisch, Platte weiß, ca 70 x 70 cm	ssba770	39,30
Stck.	Tisch, Platte weiß, ca 110 x 70 cm	ssba760	39,30
Stck.	Tisch, Platte weiß, rund ca. 70 cm	ssba775	39,30
Stck.	Stehtisch, Platte weiß, ca. 110cm hoch	ssba790	73,90
Stck.	Polsterstuhl Standard, schwarz	ssba480	30,10
Stck.	Barhocker Standard, schwarz	ssba110	28,60
Stck.	Kühlschrank, ca. 145 l, inkl. Steckdose	ssba380	94,40
Stck.	Prospektständer Plexi + Steel	ssba510	78,20
Stck.	Garderobenreck	ssba260	23,30

Anzahl		Bestell-Nr.	Einzelpreis EUR
Grafik			
Stck.	Mehrbuchstabe Folienplott, z.B. für Blendenbeschriftung - pro Buchstabe	ssba283	4,20
m^2	Digitaldruck für Blenden oder Wandelemente ab druckfertiger Datei	ssba520	115,30
Beleuchtung/Elektro			
Stck.	Stromschienenstrahler 50W NV	ssba690	43,60
Stck.	Strahler mit Auslegearm 50W NV	ssba710	43,60
Stck.	Steckdose 230V, einfach	ssba670	26,90

→ **Wichtige Hinweise**
Alle genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet.

Koelnmesse bietet eine Vielzahl weiterer Ausstattungsmöglichkeiten.
Die Mitarbeiter von Koelnmesse stehen für eine Beratung gerne zur Verfügung. Tel. +49 221 821-3998

Wir erklären hiermit, die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie die Technischen Richtlinien zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben. Die vorgenannten Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Beauftragte, soweit sie den Auftrag zur Mitarbeit an unserem Stand haben. Wir wissen, dass wir als Aussteller für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich sind und übernehmen für die von uns beauftragten Personen die Haftung. Wir betrachten die uns im Anschluss an diese Bestellung zugesandte Planzeichnung und Ausstattungsbestätigung als verbindlich.

Koelnmesse ist berechtigt, die bestellte Leistung durch einen Servicepartner erbringen zu lassen. Der Servicepartner handelt namens und im Auftrag der Koelnmesse.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.
Es wird die Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Mit Unterzeichnung erklären wir unser Einverständnis mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse GmbH sowie – nachrangig und ergänzend – des Servicepartners. Diese können bei der Koelnmesse GmbH unter Tel.: +49 221 821-3998 angefordert werden.
Die AGB der Koelnmesse GmbH stehen auch im Internet unter www.koelnmesse-service.de zum Download bereit.

koelnmesse

Kunden-Nr.

0	4	8	0								

Name Hauptaussteller:

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-2868
Telefax +49 221 821-3099
gamescom@koelnmesse.de
www.gamescom.de

gamescom
25.-29.08.2020

business area: Besprechungskabinen für Standgrößen 21 – 50 m²

Letzter Einsendetermin:
8 Wochen vor Messebeginn*

S.13b

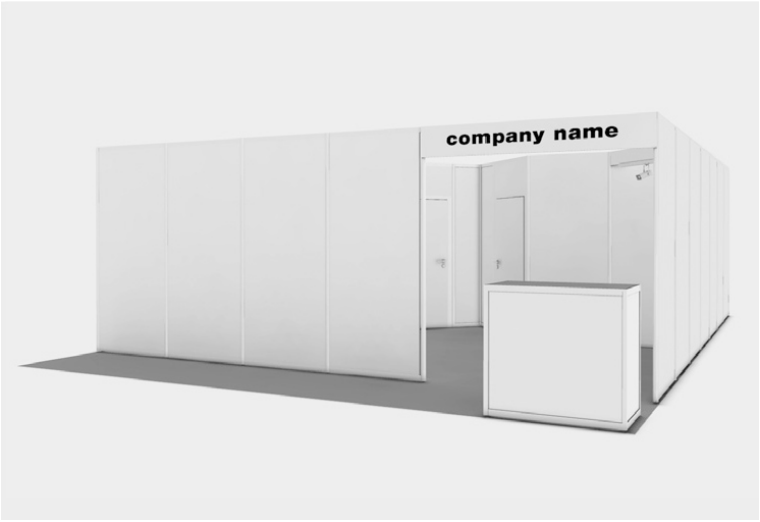

*Später eingehende Aufträge werden je nach Verfügbarkeit ausgeführt.

Bitte Rückseite beachten!

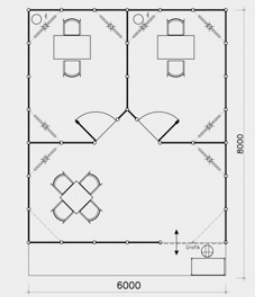

Bestellung:
Hiermit bestellen wir den Auf- und Abbau der Besprechungskabine für Standgrößen 21-50 m² (Standfläche inkl. Standbau) mit einer Größe von _____ m² zu einem Mietpreis von:

Aussteller **mit** einer Standfläche in der entertainment area
- **202,00 Euro/m²** bei Anmeldung bis zum 13.02.2020
- **217,00 Euro/m²** bei Anmeldung ab dem 14.02.2020

Aussteller **ohne** eine Standfläche in der entertainment area
- **251,00 Euro/m²** bei Anmeldung bis zum 13.02.2020
- **266,00 Euro/m²** bei Anmeldung ab dem 14.02.2020

Bitte beachten Sie, dass die Kosten der Standfläche in diesen Preisen inkludiert sind, die Grundbestellung der Standfläche dennoch über das Anmeldeformular 1.10 erfolgen muss.

Text für Beschriftung:
ein Firmenname mit max. 20 Buchstaben, in Helvetica.

☐ schwarz (Standard) ☐ rot
☐ blau ☐ grün

Grundausstattung
- Standbau Octanorm (250 cm hoch)
- Wandausfachungen 16 mm stark, weiß
- Blende, weiß, 30 cm hoch, ca. 200 cm breit inkl. Beschriftung, max. 20 Buchstaben
- Teppichboden Rips, anthrazit
- 1 Infotheke Octanorm 100 x 50 +104 cm, Rückseite offen
- 1 Barhocker Standard, weiß
- Besprechungskabinen mit je 1 Tisch, weiß und 2 Polsterstühlen, schwarz (Anzahl und Größe abhängig von der Standgröße)
- 1 Papierkorb
- 1 Vorraum mit Tisch, weiß und 4 Polsterstühlen, schwarz
- Beleuchtung: 1 Strahler je 4 m² Standbau
- 1 Dreifachsteckdose 2 KW je Raum

Wichtige Hinweise von Koelnmesse:
- Nutzen Sie die Möglichkeit zur Bestellung von Zusatzausstattung auf der Rückseite.
- Änderungen der Bestellung bzw. der bestellten Zusatzausstattung bedürfen der Schriftform. Ab der dritten Bestelländerung wird jeweils eine Bearbeitungspauschale von 50,00 Euro berechnet, unabhängig vom Wert der Bestelländerung.
- Standübergabe ist 24 Stunden vor Öffnung der Veranstaltung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Bitte senden Sie uns unbedingt beide Seiten dieses Formulares zu!
- Bitte beachten Sie die auf der Rückseite dieses Bestellformulares angegebenen Bedingungen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese an.

Alle genannten Preise sind Nettopreise und sind inkl. Energiekostenpauschale und AUMA-Gebühr. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 35,50 Euro pro qm - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Firma | Ansprechpartner

Straße, PLZ, Ort, Land

Telefon | Telefax | E-Mail

✗ Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr. 0480

Zusätzlich zur Grundausstattung bestellen wir folgende Sonderausstattung (gegen Aufpreis).

Anzahl		Bestell-Nr.	Einzelpreis EUR
Boden- und Wandaufbau			
lfdm	Wandelement OC z.B. zum Bau einer Kabine	ssba930	91,40
Stck.	Falttür, abschließbar	ssba230	126,50
Stck.	Holztür, abschließbar, weiß	ssba240	126,50
Stck.	Vorhang (zusätzlich) schwarz	ssba810	54,20
m²	Podestboden ca. 20 mm hoch	ssba020	19,40
m²	Podestboden ca. 50 mm hoch	ssba050	27,20
m²	Podestboden ca. 100 mm hoch	ssba010	36,30
lfdm	Podestkante hinterleuchtet für Podestboden ca. 100 mm hoch	ssba015	63,00
m²	Laminat, Dekor Buche (nur in Verbindung mit Podestboden, zusätzlich)	ssba500	58,80
Einbauten			
Stck.	Dekoplatte, weiß, ca. 95 x 95 cm	ssba180	44,00
Stck.	Regalbord gerade, 100 x 30 cm	ssba130	29,60
Stck.	Regalbord gerade, 100 x 40 cm	ssba135	38,40
Stck.	Regalbord schräg, 100 x 30 cm	ssba131	35,50
Stck.	Regalbord schräg, 100 x 40 cm	ssba136	49,00
Podeste, Vitrinen, Theken			
Stck.	Podest Octanorm 70 x 70+50 cm	ssbo195	89,80
Stck.	Tischvitrine mit Glasaufsatz Octanorm 100 x 50 + 104 cm und 1 Glasschloss	ssbo750	140,40
Stck.	Vitrinenelement Octanorm, verglast, 70 x 70 + 205 cm,abschließbar	ssba880	295,00
Stck.	Informationstheke Octanorm 100 x 50 +104 cm, Rückseite offen	ssba320	141,00
Stck.	Schiebetürausstattung für Informationstheke	ssba132	41,90
lfdm	Bar- und Informationstheke Typ 05 (Stripes), Korpus weiß, Platte Buche	ssba200	284,80

Anzahl		Bestell-Nr.	Einzelpreis EUR
Mobiliar			
Stck.	Sideboard abschließbar, ca. 80 x 42 + 72 cm	ssba570	76,80
Stck.	Tisch, Platte weiß, ca. 70 x 70 cm	ssba770	39,30
Stck.	Tisch, Platte weiß, ca. 110 x 70 cm	ssba760	39,30
Stck.	Tisch, Platte weiß, rund ca. 70 cm	ssba775	39,30
Stck.	Stehtisch, Platte weiß, ca. 110 cm hoch	ssba790	73,90
Stck.	Polsterstuhl Standard, schwarz	ssba480	30,10
Stck.	Barhocker Standard, schwarz	ssba110	28,60
Stck.	Kühlschrank, ca. 145 l, incl. Steckdose	ssba380	94,40
Stck.	Spüle mit Boiler, incl. Steckdose	ssba620	152,10
Stck.	Prospektständer Plexi + Steel	ssba510	78,20
Stck.	Garderobenreck	ssba260	23,30
Grafik			
Stck.	Mehrbuchstabe Folienplott, z.B. für Blendenbeschriftung - pro Buchstabe	ssba283	4,20
m²	Digitaldruck für Blenden oder Wandelemente ab druckfertiger Datei	ssba520	115,30
Beleuchtung/Elektro			
Stck.	Stromschienenstrahler 50W NV	ssba690	43,60
Stck.	Strahler mit Auslegearm 50W NV	ssba710	43,60
Stck.	Steckdose 230V, einfach	ssba670	26,90

→ **Wichtige Hinweise**
Alle genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet.
Koelnmesse bietet eine Vielzahl weiterer Ausstattungsmöglichkeiten.
Die Mitarbeiter von Koelnmesse stehen für eine Beratung gerne zur Verfügung. Tel. +49 221 821-3998

Wir erklären hiermit, die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie die Technischen Richtlinien zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben. Die vorgenannten Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbständige Beauftragte, soweit sie den Auftrag zur Mitarbeit an unserem Stand haben. Wir wissen, dass wir als Aussteller für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich sind und übernehmen für die von uns beauftragten Personen die Haftung. Wir betrachten die uns im Anschluss an diese Bestellung zugesandte Planzeichnung und Ausstattungsbestätigung als verbindlich.

Koelnmesse ist berechtigt, die bestellte Leistung durch einen Servicepartner erbringen zu lassen. Der Servicepartner handelt namens und im Auftrag der Koelnmesse.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.
Es wird die Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Mit Unterzeichnung erklären wir unser Einverständnis mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse GmbH sowie – nachrangig und ergänzend – des Servicepartners. Diese können bei der Koelnmesse GmbH unter Tel.: +49 221 821-3998 angefordert werden.
Die AGB der Koelnmesse GmbH stehen auch im Internet unter www.koelnmesse-service.de zum Download bereit.

Wichtige Informationen für Organisatoren von Gemeinschaftsständen

1. Bitte teilen Sie uns den konkreten Flächenbedarf Ihrer Gemeinschaftsbeteiligung verbindlich mit. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für Aussteller, Servicebereiche und „interne“ Gänge. Das von Ihnen als Gruppenorganisator ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete **Anmeldeformular 1.12** sollte zur Nutzung des Frühbucherrabatts bis **spätestens 13.02.2020** vorliegen

2. Die Standflächenbestätigung mit Hallenplan erhalten Sie bei fristgemäßer Vorlage der von Ihnen unterzeichneten Anmeldeformulare **ab Frühjahr 2020**. Mit Erhalt der Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zustande. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der Koelnmesse und Ihnen als Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Dies gilt auch für Einträge im Marketingpaket. Eine nachträgliche Flächenreduzierung (u. a., wenn Unternehmen nach Eingang der Standflächenbestätigung bei Ihnen den Teilnahmewunsch am Gemeinschaftsstand zurückziehen) entspricht einer Entlassung aus dem Vertragsverhältnis. Dementsprechend gilt Ziff. II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen entsprechend: Nach Erhalt der Zulassung/Standbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weitervermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt II

3. Die **Registrierung der Gruppenteilnehmer** (Unternehmen, die unter eigenem Namen mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem von Ihnen organisierten Gemeinschaftsstand an der gamescom 2020 teilnehmen werden) erfolgt auf elektronischem Wege anhand einer **Excel-Tabelle**. Die zusätzliche Registrierung von Mitausstellern bei Gruppenteilnehmern ist nicht möglich. Für die elektronische Registrierung werden keine separaten Anmeldeunterlagen von den Gruppenteilnehmern benötigt! Die vollständig ausgefüllte Excel-Tabelle der Gruppenteilnehmer ist ausreichend. Die Angaben dienen u. a. als Vorlage für die Eintragung ins Marketingpaket. Bitte achten Sie daher bei der Eingabe in die Tabelle auf den alphabetischen Leitbuchstaben.

   Die entsprechende Tabelle muss der Koelnmesse bis zum **01. Juni 2020** vorliegen. Die Aufnahme der Teilnehmer in das Marketingpaket setzt die fristgerechte Vorlage der Excel-Tabelle bei Koelnmesse voraus. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Eintrag ins Ausstellerverzeichnis der Gruppenteilnehmer tragen Sie als Gruppenorganisator.

4. Jeder Teilnehmer muss die Voraussetzungen zur Teilnahme an der gamescom 2020 erfüllen – siehe insbesondere Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil.

5. Die **Aufteilung der Einzelflächen** obliegt Ihnen als Organisator des Gemeinschaftsstandes. Sie sind Vorlage für die Vergabe der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den Eintrag der einzelnen Standnummer im Marketingpaket. Die Vergabe der Standnummern erfolgt durch

Koelnmesse. Um das zu gewährleisten muss die Aufteilung bis zum **01. Juni 2020** schriftlich mitgeteilt werden. Anderenfalls wird die Gruppenfläche nicht näher unterteilt und alle Gruppenteilnehmer werden mit der gleichen Standnummer im Ausstellerverzeichnis angezeigt.

6. Die Standflächenrechnung für alle von Ihnen und Ihren Gruppenteilnehmern belegten Flächen erhalten Sie voraussichtlich **ab Juni 2020**. Die Rechnungsstellung für den Beteiligungspreis sowie für alle Nebenkosten, insbesondere der Kosten für das Marketingpaket pro Gruppenteilnehmer und sonstige Service Leistungen erfolgt damit gegenüber Ihnen, als dem Gruppenorganisator. Etwas anderes gilt nur, soweit der Gruppenteilnehmer bei Koelnmesse GmbH zusätzliche Serviceleistungen bestellt hat. Zusammen mit der Rechnung schicken wir Ihnen die Aussteller- und Arbeitsausweise für die auf Ihren Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen. Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages (der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig) ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.

7. **Das Marketingpaket** kostet 265€ und wird sowohl dem Gruppenorganisator als auch jedem einzelnen Gruppenteilnehmer in Rechnung gestellt. Die Bestandteile für Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Logoabbildung in der gamescom App
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online Ausstellersuche
- Aufnahme und Freischaltung für gamescom Matchmaking365
- Freischaltung für den gamescom Terminplaner Online

8. Die Koelnmesse GmbH wird einen Nebenkostenabschlag für die während der gamescom 2020 in Anspruch genommenen Service-Leistungen in Rechnung stellen. Der Nebenkostenabschlag wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Gruppenorganisationen, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung **35,50 EUR pro m² - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)**; siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen. Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages (der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig) ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.

9. Als Gruppenorganisator erhalten Sie kostenlos 3 Ausstellerausweise (gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag), sowie 3 kostenlose Ausweise pro Gruppenteilnehmer. Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können hier online kostenpflichtig bestellt werden.

Merkblatt:
Eigener Standbau in der gamescom business area

gamescom
Köln, 25.–29. August 2020

- Der Standbau in der gamescom business area muss mit Ausnahme der Empfangsfläche geschlossen sein.
- Es ist zulässig max. 20 % jedoch insgesamt nicht mehr als 20 m² der Standfläche offen als Empfangsfläche zu nutzen. Der Rest des Standes muss von der Empfangsfläche optisch abgetrennt sein. Insbesondere Produktpräsentation, Live-Vorführungen, Entertainment Content, etc. müssen uneinsehbar sein.
- Eine farbige Gestaltung des Meetingraumes sowie der Empfangsfläche ist gestattet, ebenso das Anbringen von Logos und Grafiken.
- Die Präsentation von Bewegtbild-Inhalten an den Standaußenwänden ist nicht gestattet.
- Das Anbringen von Regalen und Lochplatten zur Produktplatzierung an der Standaußenwand ist ebenso nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, Sitzgelegehnheiten auf der Empfangsfläche und um den Stand herum aufzustellen - Wartebereiche müssen innerhalb des Standes eingerichtet sein.
- Es ist gestattet Abhängungen über den eigenen Besprechungskabinen vorzunehmen.
- Werbeaufbauten sind gleichermaßen gestattet (max. Bauhöhe 3,5 m).
- Es ist untersagt Werbemaßnahmen (Aufsteller, Banner, etc.) an neutralen Flächen in der gamescom business area vorzunehmen.
- Eine mehrgeschossige Bauweise wird nicht gestattet.
- Wegen der allseits geschlossenen Bauweise in der business area ist grundsätzlich ein Flucht- und Rettungswegeplan einzureichen und durch Koelnmesse zu genehmigen. Hier sind die Positionen der Notausgangsbeschilderung (gemäß BGV A8) und der Feuerlöscher einzutragen. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege muss bis spätestens letzter Aufbautag 09:00 Uhr erfolgt sein.

Ausnahmen hinsichtlich der geschlossenen Bauweise gelten nach Freigabe durch Koelnmesse für Gemeinschaftsstände, die von öffentlichen Institutionen gefördert sind.

Wir bitten Sie die vorliegenden Richtlinien einzuhalten.

Ihr gamescom-Team

Ihr Kontakt für Rückfragen:

Christian Herfurth
Vertriebsmanager Aussteller
Telefon +49 221 821-2880
E-Mail c.herfurth@koelnmesse.de

Teilnahmebedingungen
Besonderer Teil

gamescom
Köln, 25.–29. August 2020

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel
Die gamescom wird von der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet. Ideeller Träger ist der game - Verband der deutschen Games-Branche e.V. (game). Die angemeldeten Marken 30 2017 028 979.0, Wortmarke: GAMESCOM und 30 2017 028 980.4, Wort-/Bildmarke: gamescom sind für den Verein game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. eingetragen (im Folgenden gemeinsam die „gamescom-Marken").

Sie findet von Dienstag, den 25.08.2020 bis Samstag, den 29.08.2020 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

entertainment area:	
Dienstag, den 25.08.2020*	09:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, den 26.08.2020**	09:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag, den 27.08.2020**	09:00 – 20:00 Uhr
Freitag, den 28.08.2020	09:00 – 20:00 Uhr
Samstag, den 29.08.2020	09:00 – 20:00 Uhr
business area:	
25.08.2020	09:00 – 19:00 Uhr
26.08.2020 und 27.08.2020	09:00 – 20:00 Uhr
28.08.2020 und 29.08.2020	geschlossen

* Fachbesucher- und Medientag. Der Veranstalter kann am Dienstag einer begrenzten Anzahl Privatbesucher den Zutritt gewähren.
**Einlass Privatbesucher erst ab 10:00 Uhr. Der Veranstalter kann am Mittwoch und Donnerstag einer begrenzten Anzahl Privatbesucher den Zutritt bereits ab 09:00 Uhr gewähren.

1.3 Standaufbau / Standabbau
entertainment area: in der entertainment area können Sie mit dem Aufbau ab Samstag, den 15.08.2020 ab 06:00 Uhr beginnen. Der Aufbau muss am Montag, den 24.08.2020 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein. Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Samstag, den 29.08.2020 um 20:00 Uhr begonnen werden. Einlass Abbaupersonal: ab 20:00 Uhr. Anfahrt LKW: ab 22:00 Uhr. Der Abbau aller Stände und Exponate in den Hallen 5.2 und 10.1 muss am Sonntag, den 30.08.2020 bis 24:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau aller Stände und Exponate in den Hallen 5.1, 6, 7, 8, 9 und 10.2 muss am Montag, den 31.08.2020 bis 24:00 Uhr abgeschlossen sein.

Bitte beachten Sie die folgenden Hallenöffnungszeiten in der entertainment area während des Auf- und Abbaus zur gamescom 2020:

Aufbau entertainment area / Hallen 5 - 10

15.08.2020:	06:00 - 24:00 Uhr
16.08. - 20.08.2020:	06:00 - 24:00 Uhr
21.08. - 23.08.2020:	00:00 - 24:00 Uhr
24.08.2020:	00:00 - 18:00 Uhr

Abbau entertainment area / Hallen 5.2 + 10.1

29.08.2020:	20:00 - 24:00 Uhr
30.08.2020:	00:00 - 24:00 Uhr

Abbau entertainment area / Hallen 5.1, 6, 7, 8, 9, 10.2

29.08.2020:	20:00 - 24:00 Uhr
30.08. - 31.08.2020:	00:00 - 24:00 Uhr

Abbau Außenflächen

29.08.2020:	17:00 - 20:00 Uhr

business area: In den Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 der business area können Sie mit dem Aufbau ab Donnerstag, den 20.08.2020 ab 06:00 Uhr beginnen. Der Aufbau muss am Montag, den 24.08.2020 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeipunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Hinweis: Ab dem 24.08.2020 um 07:00 Uhr müssen die Außen- und Logistikflächen von Halle 3.1 vollkommen frei sein. Von diesem Zeitpunkt an ist eine weitere Anlieferung durch Fahrzeuge sowie die Nutzung der Logistikflächen von Halle 3.1 nicht mehr möglich. Der Abbau in den Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 der business area ist ab Donnerstag, den 27.08.2020 ab 20:00 Uhr möglich und muss am Samstag, den 29.08.2020 um 24:00 Uhr abgeschlossen sein.
Bitte beachten Sie die folgenden Hallenöffnungszeiten in der business area während des Auf- und Abbaus zur gamescom 2020:

Aufbau business area / Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2

20.08.2020:	06:00 - 24:00 Uhr
21.08. - 23.08.2020:	00:00 - 24:00 Uhr
24.08.2020:	00:00 - 18:00 Uhr

Abbau business area / Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2

27.08.2020:	20:00 - 24:00 Uhr
28.08. - 29.08.2020:	00:00 - 24:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Abbauzeiten verpflichtend und damit einzuhalten sind. Der Abbau aller Stände und Exponate muss - je nach Halle - am 29., 30. oder 31. August jeweils um 24 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Ein Antrag auf verlängerte Abbauzeiten ist nicht möglich. Sämtliche Standbaumaterialien und sonstige Gegenstände müssen zu diesem Schlusszeitpunkt vollständig aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Alle Materialien und Gegenstände, die sich nach dem Schlusszeitpunkt noch in den Hallen bzw. auf dem Freigelände befinden, werden von der Koelnmesse auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt und vernichtet. Eine Einlagerung wird die Koelnmesse nur ausnahmsweise vornehmen, sofern es sich bei den zurückgelassenen Gegenständen offensichtlich um Wertsachen handelt. Weitergehende Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt. Ansprüche gegen Koelnmesse, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

1.4 Zutritt von Besuchern
Zur gamescom ist öffentliches Publikum zugelassen. In der business area sind nur Fachbesucher und Medienvertreter zugelassen. Kinder dürfen ab 12 Jahren ohne Begleitung die Messe besuchen.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller
Zur gamescom zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellte Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller
Die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen an der gamescom ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

2.3 Verstoß gegen Rechte Dritter
(a) Der Aussteller ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung seiner Produkte oder Dienstleistungen keine Rechte Dritter gleich - welcher Art und insbesondere Patent-, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- und/oder Designrechte - verletzt. Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre unter folgendem Link: http://www.gamescom.de/teilnahme-und-planung/fuer-aussteller/schutz-vor-produktpiraterie/schutz-vor-produktpiraterie-5.php

(b) Koelnmesse behält sich insbesondere vor, Aussteller zu Veranstaltungen der Koelnmesse nicht zuzulassen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die bei der Veranstaltung vertriebenen oder beworbenen Produkte oder Dienstleistungen des Ausstellers ein unter (a) genanntes Recht Dritter verletzen, der Aussteller an einer solchen Rechtsverletzung teilnimmt, Beihilfe hierzu leistet oder aus anderem Rechtsgrund für Rechtsverletzungen Dritter verantwortlich ist. Koelnmesse wird dem Aussteller in einem solchen Fall Gelegenheit zur Stellungnahme und Widerlegung der tatsächlichen Anhaltspunkte geben, es sei denn, der Rechtsverstoß wurde bereits gerichtlich oder behördlich festgestellt. Weitergehende Rechte und Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt.

(c) Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaften und Importeure können für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Produkte von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und sie die erforderlichen Rechte zu deren Präsentation besitzen. Für die Präsentation von Produkten, die der Aussteller nicht selbst hergestellt hat, ist die Erteilung einer Lizenz durch den Hersteller erforderlich. Die Lizenz ist auf Anforderung der Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Präsentation und Angebot von nicht lizenzierten Produkten ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer 9.2 dieser Bedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, während der Veranstaltung Überprüfungen durchzuführen und den Stand des Ausstellers zu schließen, wenn dieser trotz entsprechender Abmahnung Produkte präsentiert, für die er die erforderliche Lizenz nicht nachweisen kann. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Als Aussteller haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:

3.1 Beteiligungspreis:

entertainment area
Als Aussteller in der entertainment area haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) Bei Anmeldung bis zum 13.02.2020:

Standmiete	**für Reihenstände** (1 Seite offen)	**für Eckstände** (2 Seiten offen)
bis 150 m²	143,00 Euro / m²	149,50 Euro /m²
bis 500m²	126,50 Euro /m²	132,50 Euro /m²

Standmiete	**für Kopfstände** (3 Seiten offen)	**für Blockstände** (4 Seiten offen)
bis 150 m²	154,50 Euro /m²	162,00 Euro /m²
bis 500 m²	138,00 Euro /m²	143,50 Euro /m²
501 –1.000 m²	120,50 Euro /m²	126,50 Euro /m²
ab 1.001 m²	97,00 Euro /m²	102,00 Euro /m²

Diese Preise gelten für Anmeldungen bis einschließlich 13.02.2020.
Bei Anmeldung ab dem 14.02.2020 wird ein Spätbucherzuschlag von 15,00 Euro/m² erhoben.
Obergeschoss 48,00 Euro /m²

Freigelände	bis zum 13.02.2020	69,00 Euro /m²
Freigelände	ab dem 14.02.2020	74,00 Euro /m²

b) Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen:

Standmiete	**für Reihenstände**	**für Eckstände**
	83,50 Euro/m²	91,00 Euro/m²
	für Kopfstände	**für Blockstände**
	96,00 Euro/m²	103,00 Euro/m²

Diese Preise gelten für Anmeldungen bis einschließlich 13.02.2020.
Bei Anmeldung ab dem 14.02.2020 wird ein Spätbucherzuschlag von 10,00 Euro/m² erhoben.

c) Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstigen Aufbauten ein.

Der Beteiligungspreis beinhaltet die Miete des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbauzeit, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen – s. Ziffer 5.1 – Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse, kostenlose Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung, Vermittlung von Pressekontakten.

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich, d.h. nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 48,00 Euro pro m² berechnet.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

d) Alle Preise sind zzgl. MwSt., Energiekostenpauschale (in Höhe von 10,00 Euro pro m²) und AUMA-Beitrag (in Höhe von 0,60 Euro pro m², s. Ziffer 3.2 und 3.3), zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket), s. Ziffer 8.2 Besondere Teilnahmebedinungen zu verstehen.

business area:
Grundsätzlich können lediglich Unternehmen, die mit einer eigenen Standfläche in der entertainment area präsent sind, als Haupt- oder Mitaussteller eine Fläche in der business area belegen. In der entertainment area vertretene Mitaussteller sind nicht berechtigt, Fläche in der business area zu buchen. Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Darüber hinaus befindet sich in den Anmeldeunterlagen eine schriftliche Erklärung, die es Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte (kein Produzent/Hersteller von Produkten, die unter eigenem Label/Namen an Endkunden vertrieben werden, wie u.a. Entwickler, Distributoren, Dienstleis - tungsunternehmen usw.) und ohne existenter Fläche in der entertainment area möglich macht, eine Flächenbuchung im Bereich der business area vorzunehmen. Hierzu ist diese Erklärung einzureichen und ein Zuschlag in Höhe von 500,00 Euro netto zzgl. MwSt. pauschal zu entrichten. Mitaussteller, die nur in der business area platziert sind, sind ebenfalls zu dieser Zahlung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Regelung können nur durch speziellen Antrag genehmigt werden. Sollten Sie dennoch auf Ihrem Messestand in der business area endverbraucherrelevante Produkte zeigen, ohne eine Platzierung in der entertainment area gebucht zu haben, behalten wir uns vor, diese Produkte von der Präsenz auszuschließen.

Als Aussteller in der business area der gamescom haben Sie, abhängig von der Beteiligungsform, mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) Besprechungsraum – Standbau durch die Koelnmesse GmbH
Standpaket in der business area für Aussteller **mit** endverbraucherrelevanten Produkten

bei Anmeldung **bis zum 13.02.2020:**

12 m² – 20 m²:	211,00 Euro /m²
> 20 m²:	202,00 Euro /m²

bei Anmeldung **ab dem 14.02.2020:**
12 m² – 20 m²: 226,00 Euro /m²
> 20 m²: 217,00 Euro /m²

Standpaket in der business area für Aussteller **ohne** endverbraucherrelevante Produkte
bei Anmeldung **bis zum 13.02.2020:**
12 m² – 20 m²: 260,00 Euro /m²
> 20 m²: 251,00 Euro /m²
bei Anmeldung **ab dem 14.02.2020:**
12 m² – 20 m²: 275,00 Euro /m²
> 20 m²: 266,00 Euro /m²

b) Besprechungsraum – eigener Standbau

In der business area ist dem Aussteller die Errichtung von Besprechungskabinen mit eigenem Standbau gestattet. Beachten Sie hierzu bitte die Regularien zum eigenen Standbau in der gamescom business area (s. Ziffer 4.7, Besondere Teilnahmebedingungen).

Folgende Preise gelten für Aussteller **mit endverbraucherrelevanten** Produkten und einer Fläche in der entertainment area:
Bei Anmeldung **bis zum 13.02.2020:** 94,00 Euro /m²
Bei Anmeldung **ab dem 14.02.2020:** 109,00 Euro /m²

Folgende Preise gelten für Aussteller **ohne endverbraucherrelevanten** Produkten und ohne eine Fläche in der entertainment area:
Bei Anmeldung **bis zum 13.02.2020:** 143,00 Euro /m²
Bei Anmeldung **ab dem 14.02.2020:** 158,00 Euro /m²

c) Zuschlag für Unternehmen ohne endverbraucherrelevante Produkte: 500,00 Euro

d) Alle Preise sind zzgl. MwSt., Energiekostenpauschale (in Höhe von 10,00 Euro pro m²) und AUMA-Beitrag (in Höhe von 0,60 Euro pro m², s. Ziffer 3.2 und 3.3), zzgl. der Kosten für die obligatorische Marketingleistungen (Marketingpaket), s. Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedinungen zu verstehen.

Zusatz: Der Aussteller kann in der business area eine Fläche bzw. Räumlichkeit belegen, die das 1,5 fache seiner angemieteten Fläche in der entertainment area nicht überschreitet. Dies gilt nicht für Standflächen von 12 – 20 m²; in diesem Fall darf die Fläche in der business area maximal die zweifache Größe haben.
Wenn eine business area-Fläche erwünscht ist, ist bei Unternehmen mit endverbraucherrelevanten Produkten zusätzlich eine Platzierung in der entertainment area obligatorisch. Davon ausgenommen sind Unternehmen, die ausschließlich Merchandise Produkte anbieten.

Freigelände
Für eine Flächenbuchung im Freigelände als zusätzliche Promotionsfläche neben einem Stand in der entertainment area gelten die folgenden speziellen Konditionen. Die Fläche im Freigelände darf nicht größer als der Stand in der entertainment area sein.

Freigelände: Bei Anmeldung **bis zum 13.02.2020:** 69,00 Euro/m²
Bei Anmeldung **ab dem 14.02.2020:** 74,00 Euro/m²

Alle Preise sind zzgl. MwSt., Energiekostenpauschale (in Höhe von 10,00 Euro pro m²) und AUMA-Beitrag (in Höhe von 0,60 Euro pro m², s. Ziffer 3.2 und 3.3), zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket), s. Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen zu verstehen.

3.2 AUMA-Beitrag
Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 Euro je m² Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de.

3.3 Energiekosten
10,00 Euro pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)
Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z. B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 35,50 Euro pro qm - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket) in Höhe von 265,00 Euro, siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitausstellerentgelt
Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 500,00 Euro erhoben. Die Bereitstellung der unter Ziffer 8.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig. Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.6 Marketingleistungen
Die Bereitstellung der unter Ziffer 8 genannten Medienleistungen erfolgt obgligatorisch und kostet 265,00 Euro.

3.7 Mehrwertsteuer
Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.7.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular.
Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer
Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

3.8.1 Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung
Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro zu zahlen.

3.8.2 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung
Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe des Betrages in Ziffer 3.8.1 zu zahlen.

3.8.2.1 Standbau durch Koelnmesse
Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.8.2.2 Standbau durch Aussteller/Standbauunternehmen
Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

3.8.3 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

3.9 Neue Rechnungsausstellung
Die von Ihnen auf dem Formular 1.10, 1.12 bzw. 1.11 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, welche die Koelnmesse nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neue Rechnung werden pauschal 100,00 Euro berechnet.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße
Die Mindeststandgröße beträgt 12 m². Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis mit dem Bestellformular S.10 bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung
Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt. Bei Bühnen ist darauf zu achten, dass keine harten Gegenstände in die Menschenmenge geworfen werden.

4.3 Aufbauhöhe
Die Aufbauhöhe beträgt max. 3,50m (Hallen 1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 4.2), max. 8,00m (Hallen 6, 7, 8 und 9) und max. 5,00m (Hallen 5.1, 5.2, 10.1 und 10.2). Die genaue Aufbauhöhe wird Ihnen mit der Standflächenbestätigung mitgeteilt. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden.

Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

4.4 Genehmigungsvermerk
Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform
In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen.

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände
Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Standplanung ausreichend große Zonen für aufkommende Warteschlangen im Standinneren berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Wartezonen außerhalb der eigenen Standfläche ist unzulässig. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über www.koelnmesse-service-portal.de (KSP).

Traversen die Hallengänge queren und auf denen stromführende Kabel verlegt sind, müssen mit einer Kabelwanne ausgestattet werden.

4.7 Eigener Standbau in der business area
Die Errichtung von Besprechungskabinen mit eigenem Standbau in der Messehalle ist dem Aussteller gestattet. Hierbei sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen: Der Standbau in der gamescom business area muss mit Ausnahme der Empfangsfläche geschlossen sein. Es ist zulässig max. 20 % jedoch insgesamt nicht mehr als 20 m² der Standfläche offen als Empfangsfläche zu nutzen. Der Rest des Standes muss von der Empfangsfläche optisch abgetrennt sein. Insbesondere Produktpräsentation, Live-Vorführungen, Entertainment Content, etc. müssen uneinsehbar sein. Eine farbige Gestaltung des Meetingraumes sowie der Empfangsfläche ist gestattet, ebenso das Anbringen von Logos und Grafiken. Die Präsentation von Bewegtbild-Inhalten an den Standaußenwänden ist nicht gestattet. Das Anbringen von Regalen und Lochplatten zur Produktplatzierung an der Standaußenwand ist ebenso nicht gestattet.

Es ist nicht gestattet, Sitzgelegehnheiten auf der Empfangsfläche und um den Stand herum aufzustellen - Wartebereiche müssen innerhalb des Standes eingerichtet sein. Es ist gestattet Abhängungen über den eigenen Besprechungskabinen vorzunehmen. Werbeaufbauten sind gleichermaßen gestattet (max. Bauhöhe 3,5 m). Es ist untersagt Werbemaßnahmen (Aufsteller, Banner, etc.) an neutralen Flächen in der gamescom business area vorzunehmen. Eine mehrgeschossige Bauweise wird nicht gestattet. Wegen der allseits geschlossenen Bauweise in der business area ist grundsätzlich ein Flucht- und Rettungswegeplan einzureichen und durch Koelnmesse zu genehmigen. Hier sind die Positionen der Notausgangsbeschilderung (gemäß BGV A8) und der Feuerlöscher einzutragen. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege muss bis spätestens letzter Aufbautag 09:00 Uhr erfolgt sein. Ausnahmen hinsichtlich der geschlossenen Bauweise gelten nach Freigabe durch Koelnmesse für Gemeinschaftsstände, die von öffentlichen Institutionen gefördert sind.

4.8 Bühnen
Bei der Errichtung von Bühnen ist zu den Gängen ein Abstand von 3 m einzuhalten, um zu verhindern, dass sich das Publikum auf den Gängen aufhält. Die Platzierung der Bühne in der entertainment area muss mit der Abteilung Veranstaltungstechnik abgesprochen werden. Bühnen und Eventflächen müssen ausdrücklich in den Planungsunterlagen bezeichnet und von Koelnmesse genehmigt werden, s. Ziff. 4.4. Bei der Planung ist insbesondere die Sonderbau-Verordnung zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass keine harten Gegenstände in die Menschenmenge geworfen werden.

4.9 Tribühnen – Sitzpodeste – Treppen
Allgemein begehbare Flächen über 0,20 m Höhe müssen mit Brüstungen (mind. 1,10 m hoch) umwehrt werden und sind nach DIN 18065 auszuführen. Die Steigungshöhe einer Treppe darf nicht mehr als 0,19 m und die Auftrittstiefe muss mindestens 0,26 m betragen. Wendeltreppen sind nicht zulässig (Technische Richtlinien Punkt 4.6 und 4.9.4).

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

5.1 Ausstellerausweise
Als Hauptaussteller, Gruppenorganisator mit eigener Standfläche oder als Gruppenteilnehmer erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:
- 3 Ausweise bis zu 20 qm
- Je weitere 10 qm bis zu 100 qm 1 zusätzlicher Ausweis
- Je weitere 20 qm über 100 qm 1 zusätzlicher Ausweis

Als Gruppenorganisator ohne eigene Standfläche erhalten Sie 3 Ausweise kostenlos.

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erhalten keine kostenlosen Ausweise.
Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können online auf der Webseite der Veranstaltung (Teilnahme und Planung > Für Aussteller > Service Portal > Aussteller- und Auf-/Abbauausweise) kostenpflichtig bestellt werden.

5.2 Arbeitsausweise
Die Arbeitsausweise erlauben Ihren Standbauern den Zutritt zum Messegelände während der Auf- und Abbauzeiten. Die Arbeitsausweise gelten nur während der Auf- und Abbauzeiten.

Als Hauptaussteller, Gruppenorganisator mit eigener Standfläche oder als Gruppenteilnehmer erhalten Sie für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal:
- 4 Arbeitsausweise für einen Stand bis zu 20 qm Größe
- je weitere 10 qm bis zu 100 qm 1 zusätzlicher Arbeitsausweis
- je weitere 20 qm über 100 qm 1 zusätzlicher Arbeitsausweis

Als Gruppenorganisator ohne eigene Standfläche erhalten Sie 3 Arbeitsausweise kostenlos.

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erhalten keine kostenlosen Ausweise.
Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können kostenlos angefordert werden.

5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen
Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Austellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller- Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messetag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Aussteller der merchandise area (siehe Formular 1.31).

Von dieser Regelung ebenfalls ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Ferner ist auch der Abschluss von Verträgen durch den Aussteller außerhalb der business area untersagt.

Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

7 Unentgeltliche Abgabe von Produktproben und Werbegeschenken NEU

Die unentgeltliche Abgabe von Werbegeschenken und Produktproben, insbesondere von Energy Drinks, an Personen außerhalb des Standes - ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch Koelnmesse GmbH ist unzulässig. Die Verteilung von Produktproben bzw. Werbegeschenken darf dabei nur von der in der Zulassung genannten Standfläche aus erfolgen; eine Verteilung außerhalb der Standfläche ist unzulässig. Darüber hinaus ist die Verteilung von (Papp-)Sitzhockern aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.

8 Marketingleistungen (Marketingpaket), Unterlizenz gamescom-Marken

8.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen
Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus. Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:
- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Logoabbildung in der gamescom App
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- Freischaltung Business Networking Matchmaking365 inkl. Tool zur Terminvereinbarung

Die Bestandteile für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind:
- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Logoabbildung in der gamescom App
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

8.2 Kosten für obligatorische Marketingleistungen (Marketingpaket)
Die Bereitstellung der unter Ziffer 8.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

265,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretenes Unternehmen

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt. Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem Anmeldeformular 1.10, 1.20, 1.21 oder 1.12. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der offizielle Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Medienleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

8.3 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse
Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

8.4 Unterlizenz gamescom-Marken
Koelnmesse gewährt hiermit dem Aussteller (Unterlizenznehmer) für die Dauer von Vertragsbeginn bis zum Ende der Veranstaltung gemäß Ziffer 1.1 eine einfache (nicht-ausschließliche), auch an verbundene Unternehmen (§ § 15 ff. AktG) oder Mitaussteller nicht übertragbare oder unterlizenzierbare Unterlizenz, die gamescom-Marken nach Maßgabe dieser Ziffer 8.3 in beliebigen Medien (insb. Online, TV, Print – aber, zur Klarstellung, nicht die Registrierung eigener Domains unter Verwendung der gamescom-Marken) zum Hinweis auf die eigene Teilnahme an der Veranstaltung und auf den eigenen Messestand zu verwenden.
Jegliche darüber hinaus gehende Verwendung, insbesondere zu Kennzeichnung, Vertrieb, Bewerbung oder sonstigen Hinweis auf konkrete Produkte, Websites, Plattformen, Onlineshops oder Dienstleistungen des Ausstellers oder die Registrierung von Domains unter Verwendung der gamescom-Marken, ist von dieser Unterlizenz nicht erfasst und bedarf eines gesonderten schriftlichen Lizenzvertrages mit dem Markeninhaber game. Bei jeder Verwendung der gamescom-Marken ist der Style Guide in der im Verwendungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen (einschließlich Bestimmungen des jeweils gültigen Style Guide) berechtigen die Koelnmesse zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Unterlizenz. Sonstige Rechte und Ansprüche der Koelnmesse und ihres Lizenzgebers game bleiben unberührt.

9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

9.1
Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:
- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Verkauf von Losen ist ausdrücklich untersagt.

9.2
Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, den Stand des Ausstellers sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10 „Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout" für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

11 Lautstärke

Die umliegenden Stände dürfen durch Shows und Events nicht benachteiligt werden. Die Lautsprecher müssen zum Standinneren zeigen. Für die entertainment area und das event level der gamescom gilt, anders als in den Technischen Richtlinien der Koelnmesse genannt, ein maximaler Schalldruckpegel von 95 db(A). Dieser Maximalwert darf an keinem dem Publikum zugänglichen Ort überschritten werden.

Neben der zuvor genannten einzuhaltenden Pegel, welche dem Schutze des Publikums dienen, behält sich die Koelnmesse GmbH vor folgende verpflichtende Reglementierung der Bassanteile zu fordern. Die Einstellung der Beschallungsanlage darf in der Umgebung der Messestände (Messestandgrenze) folgende Differenz nicht überschreiten: LCFeq – LCFeq= 20 dB. Bei einer Überschreitung dieses Grenzwertes ist der Bassanteil zurückzunehmen.

Die Aussteller haben dafür zu sorgen, dass ihre Bühne/Eventflächen von ausgebildetem Personal im Hinblick auf die Lautstärke überprüft werden; anfallende Kosten hat der Aussteller zu tragen. Die Einhaltung der Lautstärkeregelungen wird während der Messe in regelmäßigen Abständen überprüft. Bei Nichteinhaltung der Lautstärkeregelungen kann es zu Abmahnungen durch die Koelnmesse kommen bis hin zur vollständigen Sperrung der Stromzufuhr.

Für die Einhaltung aller zum Schutz der Arbeitnehmer bestehenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen und -Verordnungen während der Veranstaltung ist der Aussteller hinsichtlich des auf seinem Stand beschäftigten Personals verantwortlich. Die Verwendung von Gehörschutz wird empfohlen.

12 Audiostromanschlüsse in der entertainment area

Bitte die Tonanlagen auf einen separaten Stromkreis legen (nur Audiostromkreis) und diese an dem Audiostromanschluss anschließen. Zur Bestellung des Audiostromanschlusses bitte das separate Formular benutzen.

13 Jugendschutz

Unsere Jugendschutzbestimmungen gelten für die entertainment area. Der Veranstalter (Koelnmesse) wird am Eingang die Besucher gemäß ihrem Lichtbildausweis / Gesundheitskarte mit Foto nachgewiesenem Alter mit nicht abnehmbaren Handgelenksbändchen analog zu den Farben der USK-Kennzeichen 12 / 16 / 18 ausstatten, welche das Standpersonal bei den Alterskontrollen unterstützen. Bitte beachten Sie, dass die Handgelenksbändchen auch bereits am Dienstag ausgegeben werden und Alterskontrollen auch bereits am Dienstag erfolgen müssen!

Die gamescom hat einen offenen Publikumsbereich (ca. 90% der Fläche), dessen Stände generell altersunabhängig mit der ganzen Familie besucht werden können. Auf der gamescom können Inhalte bis einschließlich USK 12 offen präsentiert werden. Es gibt einige Regelungen, die dennoch beachtet werden müssen:

An oder neben allen Spielstationen ist gut sichtbar (Empfehlung: mind. 3,5 x 3,5 cm) der entsprechende USK-Sticker anzubringen. Entsprechende Vorlagen stellt die USK unter www.usk.de/publisher zum Ausdrucken bereit. 16/18er-Bereiche sind ebenfalls deutlich sichtbar neben dem Eingang zu kennzeichnen.

Die USK stellt keine Sticker zur Verfügung!

IARC-Kennzeichen z.B. aus dem Google Play Store oder Nintendo eShop gelten **nicht** für öffentliche Veranstaltungen wir die gamescom.

Inhalte mit dem Kennzeichen **USK 18** bzw. **ohne USK-Kennzeichen** dürfen ausschließlich in nur für Personen ab 18 Jahren zugänglichen Bereichen präsentiert werden. Eine Zugangskontrolle durch das Standpersonal ist durch die Aussteller zu gewährleisten. Bildschirme/Displays sind so zu positionieren, dass diese für jüngere Messebesucher nicht einsehbar sind.

Inhalte mit dem Kennzeichen **USK 16** sind innerhalb der offenen Standgestaltung so zu positionieren, dass die Bildschirme/Displays nur für den bzw. die aktiven Spieler einsehbar sind und ein „Zuschauen" für jüngere Messebesucher ausgeschlossen ist.

Bei Displays auf denen Inhalte mit dem Kennzeichen **USK 12** laufen, ist durch die Aussteller zu beachten, dass jüngere Besucher durchaus zuschauen, wenn auch nicht selbst spielen dürfen.

Bei Inhalten mit den Kennzeichen **USK 0 oder USK 6** sind keine Vorkehrungen beim Standbau zu beachten.

Sämtliche Jugendschutzvorschriften lassen sich auch durch den Einsatz von Privacy Screens erreichen. Eine Zugangskontrolle ist natürlich weiterhin notwendig.

Die zuständige Behörde (Stadt Köln) wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes vor Ort verstärkt überprüfen und bei Zuwiderhandlungen entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten. im Falle von Verstößen drohen neben der Schließung des Messestandes Geldbußen in beachtlicher Höhe.

14 Beleuchtung

Die Hallenbeleuchtung in den Hallen 6-10.1 ist während der Dauer der gamescom abgestellt. Für die Beleuchtung seines Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Beleuchtung ist ausschließlich auf den eigenen Stand zu richten, Nachbarstände und Hallengänge dürfen hiervon nicht betroffen sein. Notwendige Gang- und Sicherheitsbeleuchtung ist hiervon ausgenommen.

Der Einsatz eines Lasers muss der Abteilung Veranstaltungstechnik und -durchführung mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn angezeigt werden. Bitte beachten Sie Punkt 5.10.3 aus den Technischen Richtlinien der Koelnmesse.

15 Nebel, Hazer, CO^2, Laser oder flüssiger Stickstoff

Sonderaktionen wie der Einsatz von Nebel, Hazern, CO^2, Laser und flüssigem Stickstoff müssen mit der Koelnmesse (Abteilung Veranstaltungstechnik und -durchführung) mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn gemeldet werden, um weitere Auflagen abzustimmen. Derartige Sonderaktionen sind in der business area nicht zulässig.

16 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

17 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

koelnmesse

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Die Anmeldung kann postalisch oder, sofern zur Verfügung gestellt, auf elektronischem Weg erfolgen.

1.1. Postalischer Anmeldevorgang

1.1.1 Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung). Alternativ können Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeunterlagen auch einscannen und uns per E-Mail zukommen lassen (E-Mail-Adresse bitte einfügen).

1.1.2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

1.2 Elektronischer Anmeldevorgang

1.2.1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch vollständiges Ausfüllen der Anmeldeformulare und das Klicken auf den Button „Anmeldung verbindlich versenden“ bzw. „Submit binding application“ auf der Website (Anmeldung).

1.2.2. Unmittelbar nach verbindlicher Absendung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese Eingangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass Ihre Anmeldung beim Veranstalter eingegangen ist und führt nicht zu einem Vertragsschluss zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

1.2.3. Mit der Absendung der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

1.3 Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form anfordern.

1.4 Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).
Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen. Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung/Standflächenbestätigung zustande, die im Falle einer postalischen Anmeldung (Ziff. 1.1) per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, im Falle einer elektronischen Anmeldung (Ziff. 1.2) per E-Mail erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung/Standflächenbestätigung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich oder im Falle der elektronischen Anmeldung per E-Mail widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung/Standflächenbestätigung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.
Die Zulassung/Standflächenbestätigung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.
Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.
Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.
Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.
Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird.
Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.
Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Marketing-Pakets vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.
Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.
Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und zugeteilten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.
Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

2. Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

3. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

4. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

5. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung/Standflächenbestätigung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

6. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

7. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauzeit auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.
Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.
Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Der Aussteller stimmt einer elektronischen Rechnungstellung zu. Der Versand der Rechnung erfolgt nach Wahl des Veranstalters entweder elektronisch per E-Mail an die vom Aussteller angegebene E-Mail-Adresse oder auf postalischem Weg als Papierrechnung. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

12. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

13. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich oder im Falle des elektronischen Rechnungsversands auch per E-Mail geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

14. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

15. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

16. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

17. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugängig machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.
Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.
Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.
Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbautag bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.

2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.
Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.
Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.
Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).
Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.
Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.
Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.
Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen.
Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand und die sich auf dem Stand befindlichen Gegenstände ab. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller, sein Teilnahmerisiko gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes selbst auf eigene Kosten abzusichern und einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit einschließlich des Zeitraumes für den An- und Abtransport sicherzustellen. Der Aussteller kann sein Teilnahmerisiko selbst auf eigene Kosten über den Versicherer des Veranstalters abdecken. Nähere Informationen über KBI-TR-Duesseldorf@ergo.de.
Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.
Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.
Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, soweit der Anlass eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter oder seine Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall der höheren Gewalt von seinen Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern der Veranstalter hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität, sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Eingriffe werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von dem Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

5. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der Ihm zugeteilten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Stand: Juli 2019

Regelungen der USK zur gamescom 2020

gamescom
Köln, 25.–29. August 2020

Informationen für gamescom Aussteller

Für alle Fragen, die Tickets, Reservierung und Anreise betreffen wenden Sie sich bitte an: gamescom@visitor.koelnmesse.de.

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist als offizieller Jugendschutzpartner der Koelnmesse GmbH umfassend beauftragt, auf der gamescom den Messe-Jugendschutz zu betreuen. Dies beinhaltet die Alterskennzeichnung sämtlicher Inhalte (alle Plattformen, inkl. Mobile Apps, Browsergames, Portale, Trailer, spielbasierte Bühnenprogramme o.ä.). Zusätzlich ist die USK beim Thema Jugendschutz erster Ansprechpartner für alle gamescom-Aussteller, ob nun im Vorfeld oder während der Messe selbst.

Als Aussteller sind Sie nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes vollständig dafür verantwortlich, dass Ihr Stand und die Präsentationen den Anforderungen des deutschen Jugendschutzes entsprechen. Die Einhaltung wird durch die Ordnungsbehörden an den Messetagen kontrolliert. Für die konsequente und einheitliche Umsetzung hat die Koelnmesse gemeinsam mit der USK die im Folgenden beschriebenen Regelungen getroffen. Diese sind relevant für die **Aussteller der gamescom in der entertainment area**. Der Veranstalter (Koelnmesse) wird am Eingang die Besucher gemäß ihrem Lichtbildausweis / Krankenkassenkarte mit Foto nachgewiesenem Alter mit nicht abnehmbaren Handgelenksbändchen analog zu den Farben der USK-Kennzeichen 12 / 16 / 18 ausstatten, welche das Standpersonal bei den Alterskontrollen unterstützen. **Das Elternprivileg gilt nicht.**

Präsentationen wie Spieledemos, Trailer, spielbasierte Bühnenpräsentationen müssen von der USK geprüft werden, um der in Öffentlichkeit oder der entsprechenden Altersgruppe gezeigt werden zu können. Ungekennzeichnete Inhalte dürfen nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Trailer und Software ohne Videospiel- oder Filmbezug (Middlewaretrailer, Hardwarepräsentationen, Techdemos, corporate identity Trailer) müssen nicht gekennzeichnet werden.

Deadline für die Einreichung der Unterlagen ist der 10. August 2020 15:00 Uhr.

Zu prüfende Inhalte müssen samt Prüfantrag an test@usk.de oder per Post geschickt werden. Spiele und Trailer können als Disc, Stick, Key, Voucher, Link zum Cloud Content oder FTP eingereicht werden.

Die Prüfgebühren richten sich nach der aktuellen Kostenordnung.

Titel und Trailer in der business area müssen NICHT durch die USK geprüft werden.

Gemeinschaftsstände, Unis, Länderpavillons

Hierunter fallen verschiedene Inhalte unterschiedlichen Fertigstellungsgrades. Sie erhalten ein komplettes Standrating, das alle eingereichten Inhalte umfasst. Inhalte, die sich nicht bis einschließlich „USK ab 12 Jahren " subsumieren lassen, müssen separat geprüft werden oder andernfalls ungeprüft Erwachsenen demonstriert werden.

Streamer / Präsentationen / HandsOff-Demos

Für Präsentationen gelten die gleichen Regeln wie Spielstationen, so dürfen 16er/18er oder ungeprüfte Inhalte nicht öffentlich präsentiert werden. Sollten die gewählten Spielausschnitte oder der Kommentar und die Nicht-Interaktivität den Spieleindruck verändern und aus Ihrer Sicht eine niedrigere Freigabe ermöglichen, reichen Sie einen 10-Minuten „fake-livestream" ein, der die üblichen Spielelemente und den live-Kommentar umfasst. Die Freigabe wird dann für diese Inhalte und den Kommentarstil erteilt und gilt für eine im Großen und Ganzen inhaltsgleiche Präsentation dieses Spiels.

Auf der Messe

Auf der gamescom müssen die Spielstationen entsprechend ihrer Kennzeichnung so gestickert werden, dass das Rating durch Spieler und Zuschauer klar wahrnehmbar ist. Die Abmaße der Sticker müssen mindestens 3,5x3,5cm betragen. Wenn eine Area oder eine Reihe Spielstationen gleiche Inhalte zeigen reicht es, am Eingangsbereich oder an mehreren Orten entlang der Spielstationen auf das vorhandene Kennzeichen hinzuweisen. Diese Sticker sollten dann weithin sichtbar sein, wir empfehlen Abmaße von mindestens 20x20cm. Entsprechende Vorlagen finden sie hier.
Bei Trailern muss weder im Vorspann noch an der Präsentationsfläche auf das Kennzeichen hingewiesen werden. Die USK stellt **keine** Sticker zur Verfügung, bitte drucken Sie selsbt oder bestellen Sie Stickerrollen.

Messeregeln für USK 0 / 6 / 12

Inhalte mit diesen Kennzeichen können auf der gamescom frei präsentiert werden, wobei lediglich bei 12er-Inhalten durch das Standpersonal darauf zu achten ist, dass Jüngere zwar zuschauen, aber nicht spielen dürfen.

Messeregeln für USK 16 / 18 / Keine Kennzeichnung

Diese Inhalte dürfen nur der jeweiligen Altersgruppe gezeigt werden. Durch separate Räume, abgewandte Monitore und privacy screens muss ausgeschlossen werden, dass Jüngere diese Inhalte wahrnehmen können. Eine Zugangskontrolle durch das Standpersonal ist durch die Aussteller zu gewährleisten.

Weitere Kurzinfos:

- Unternehmen, die zum ersten Mal Inhalte bei der USK prüfen lassen, fallen automatisch unter die Vorkassenregelung
- Wenn auf der Messe eine Vollversion verwendet werden soll, kreuzen Sie bitte „Demo" an und benennen den zu zeigenden Spielausschnitt.
- Bereits geprüfte Vollversionen können auch in Ausschnitten auf der gamescom ohne weitere Prüfung mit dem erteilten USK-Rating präsentiert werden
- IARC-Ratings gelten nur innerhalb der angeschlossenen Online-Storefronts und sind für die gamescom nicht gültig
- Liegt bereits ein Rating aus dem letzten Jahr vor und hat sich die Demo nicht grundlegend geändert kann dieses Rating weiterhin verwendet werden
- Jede öffentlich präsentierte Plattformversion muss durch die USK geprüft werden

Bitte beachten Sie, dass die Handgelenksbändchen auch bereits am Dienstag ausgegeben werden und Alterskontrollen auch bereits am Dienstag erfolgen müssen.

Die zuständige Behörde (Stadt Köln) wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes vor Ort verstärkt überprüfen und bei Zuwiderhandlungen entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten. Im Falle von Verstößen drohen neben der Schließung des Messestandes Geldbußen in beachtlicher Höhe. Auch um letzterem vorzubeugen, steht Ihnen die USK bei jeglichen Fragen, Problemen und Unklarheiten den Jugendschutz betreffend mit Rat und Tat zur Seite.

Marek Brunner
Leiter des Testbereiches
Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)
Torstraße 6 | 10119 Berlin - Germany
Phone: +49-30-2408866-15
Mobile: +49-1723069633
E-Mail: gamescom@usk.de
https://usk.de/

Datenschutzhinweis

1 Verantwortliche Stelle/Kontakt

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Deutschland

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
datenschutz-km@koelnmesse.de.

2 Ihre Rechte als Betroffener

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu be-treiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffen-den personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Sie haben ein Recht auf **Berichtigung** und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten **gelöscht werden**. Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger **unterrichtet** zu werden.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen **Daten**, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format **zu erhalten**. Sie haben ferner das Recht, zu erwirken, diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** – einschließlich **Profiling** – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

3 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

4 Informationen für den Fall der Datenerhebung über Dritte

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten über Dritte erheben, kann es sich um die folgenden Kategorien personenbezogener Daten handeln: Name, Kontaktdaten sowie weitere Informationen, etwa zu Ihrer Zuständigkeit.

Soweit wir diese Kontaktdaten nicht direkt von Ihnen erhalten, erhalten wir sie von dem
Unternehmen, für das Sie tätig sind und/oder mit dem wir in Kontakt stehen. Dabei kann es sich insbesondere um einen Aussteller oder auch um einen anderen Kooperationspartner handeln, mit dem wir Leistungen austauschen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Kontaktdaten auch von Handelsvertretern erhalten, die für uns tätig sind.

5 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages. Dies betrifft den Erwerb von Tickets, aber auch die Vertragsbeziehung als Aussteller, soweit sie dabei als natürliche Person, etwa als Kaufmann, agieren. Die Datenverarbeitung kann auch zum Zweck der Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, soweit sich dieser Umgang auf den vertraglichen Leistungsaustausch mit Ihnen bezieht.
Wir verarbeiten ggf. Daten auch dann über Sie, wenn Sie selbst kein Kunde sind, sondern Ansprechpartner bei einem Geschäfts- oder Kooperationspartner sind.
Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über relevante Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten an-bieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Die Rechtsgrundlage für diesen Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, soweit Sie eine Einwilligung erteilt haben. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

6 Berechtigtes Interesse

Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtig-tes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung (vgl. Erwägungsgrund 47 DS-GVO), so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unserer Werbeinteressen nicht überwiegen.

Soweit wir Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, liegt unser Interesse im Umgang mit Ihren Daten in der Ermöglichung und Aufrechterhaltung des Austausches mit dem jeweiligen Geschäfts- oder Kooperationspartner, typischerweise im Rahmen einer Vertrags- oder auch sonstigen Beziehung; soweit Sie dabei als Ansprechpartner – typischerweise in Ihrer Funktion als Mitarbeiter bei diesen Unternehmen – agieren, haben Sie typischerweise kein entgegenstehendes Interesse, soweit diese Interaktion mit uns zu Ihrem Aufgabengebiet gehört.

7 Empfänger Ihrer Daten

Sofern und soweit Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten im Rahmen dieser Einwilligung weiter.

Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätig-werden unsere Leistungserbringung für Sie in unserem Auftrag und auf unsere Weisung hin
unterstützen. Dies können IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter im Falle Ihres Anrufs und ähnliche Dienstleister sein.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorge-schrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner,
Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Auditoren oder ähnliche Dritte.

8 Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist geplant, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte erteilen.

Sollten wir Ihre Daten an Dienstleister und Konzerngesellschaften außerhalb des Europäischen Wirt-schaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde (Art. 45 Abs. 1 DS-GVO) oder an-dere angemessene Datenschutzgarantien im Sinne des Art. 47 DS-GVO vorhanden sind.

9 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Sofern wir Ihre Daten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller oder zum Zwecke der werbenden Ansprache oder zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erhalten haben, speichern wir Ihre Daten und löschen sie nach der Veranstaltung bzw. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Aufbewahrungspflichten bestehen insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abga-benordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, speichern wir Ihre Daten und löschen sie, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, etwa wenn unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner endet, Sie selbst nicht mehr als Ansprechpartner agieren und ähnliches.

Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner geendet ist.

10 Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen.

Das Gleiche gilt in den Fällen, in denen Sie von uns eine werbende Ansprache wünschen oder an Veranstaltungen bzw. Wettbewerben teilnehmen wollen.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner erheben, ist die Bereitstellung der Daten typischerweise für die Vertragsbeziehung mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, erforderlich; ohne die Daten könnten wir typischerweise keine Leistungen erbringen.

11 Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling

Weder zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen noch zur werbenden Ansprache noch zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettbewerbe findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling statt.

(Stand 12. Juli 2018)

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen
Koelnmesse subsidiaries, representatives and foreign representations

Ägypten · *Egypt*
German-Arab Chamber of Commerce, 21, Soliman Abaza St., Mohandessin - Giza, P.O. Box 385, 11511 - Ataba - Cairo,
Tel. +202 333368183, Fax +202 333368026,
E-Mail: fairs@ahk-mena.com

Antigua /Barbuda · *Antigua and Barbuda*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Albanien · *Albania*
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nordmazedonien, Blvd. VMRO 1, MK-1000 Skopje, Republik Nordmazedonien,
Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790,
E-Mail: koelnmesse@nordmazedonien.ahk.de

Amer. Jungferninseln · *Virgin Islands, U.S.*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Andorra · *Andorra*
SGM Ferias & Servicios S.L., Núñez de Balboa 94 - 1° C, 28006 Madrid,
Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476,
E-Mail: info@koelnmesse.es

Anguilla · *Anguilla*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Argentinien · *Argentina*
Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana, Av. Corrientes 327, piso 23, C 1043 AAD Buenos Aires,
Tel. +54 11 5219-4000, Fax +54 11 5219-4001,
E-Mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar

Armenien · *Armenia*
Fujan Rahbaran Nami Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411, Iran,
Tel. +98 (021) 88171261-3, Fax +98 (021) 88171261,
E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Aruba · *Aruba*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Australien · *Australia*
Messe Reps. Pty. Ltd., Robert Laing,
Tel. +61 427 353536, E-Mail: robert@messereps.com

Bahamas · *Bahamas*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bahrain · *Bahrain*
IFP Emirates LLC, P.O. Box: 117772, Dubai –UAE,
Tel. +971 4 2822543, Fax +971 4 2824573,
E-Mail: shahid.bhatti@ifpemirates.com

Barbados · *Barbados*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Belgien · *Belgium*
JL FAIRS BVBA, Zilverlingen 1 bus 001, BE-3020 Herent,
Tel. +32 16 90 57 80, Fax +32 16 90 57 89,
E-Mail: belux@koelnmesse.be

Belize · *Belize*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bermuda · *Bermuda*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bolivien · *Bolivia*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bonaire · *Bonaire*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bosnien-Herzegovina · *Bosnia-Herzegovina*
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Bosnien und Herzegowina
Fra Anđela Zvizdovića 1 / B3, BiH - 71000 Sarajevo,
Tel. +387 33 295 913 Fax +387 33 29 59 20,
E-Mail: sanjin.purgic@ahk.ba

Brasilien · *Brasil*
Koelnmesse Organização de Feiras Ltda., Av. Francisco Matarazzo, 1752, cj 1.704, CEP 05001-200 – São Paulo/SP,
Tel. +55 (11) 3874-0030, E-Mail: c.facc@koelnmesse.com.br

Brit.Jungferni. · *Virgin Islands, British*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Bulgarien · *Bulgaria*
Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer, F. J. Curie 25 A, 1113 Sofia,
Tel. +359 2 81630-32, Fax +359 2 81630-19,
E-Mail: ilia.todorov@ahk.bg

Chile · *Chile*
AHK Business Center S.A., Av. El Bosque Norte 0440, Of. 601, Las Condes, Santiago de Chile, Chile,
Tel. +56 2 2035320-40, Fax +56 2 2035325,
E-Mail: jsternberg@camchal.cl

China, Guangzhou · *China, Guangzhou*
Koelnmesse Guangzhou Representative Office, Room 3311, Metro Plaza, 183 Tianhe Road (North), Tianhe District, Guangzhou 510620,
Tel. +86 20 87552467, Fax +86 20 87552970,
E-Mail: k.lee@koelnmesse.cn

China, Peking · *China, Beijing*
Koelnmesse Co. Ltd., Unit 0906, Landmark Tower II, No. 8 Dong San Huan North Road, Beijing 100004,
Tel. +86 10 65907766/6590/7878, Fax +86 10 65906139,
E-Mail: info@koelnmesse.cn

China, Shanghai · *China, Shanghai*
Unit 3013, Wheelock Square, No.1717 West Nanjing Road, Shanghai, 200040, P.R.China
Tel. +86 21 63906161, Fax +86 21 63906858,
E-Mail: m.miao@koelnmesse.cn

Costa Rica · *Costa Rica*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Curaçao · *Curaçao*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Dänemark · *Denmark*
(for Greenland, Iceland, Faroe-Islands) Intermess ApS, Radhusvej 2, 2920 Charlottenlund,
Tel. +45 45 50 56 55, Fax +45 45 50 50 27,
E-Mail: messe@intermess.dk

Dominica · *Dominica*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Dominikanische Republik · *Dominican Republic*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Ecuador · *Ecuador*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

El Salvador · *El Salvador*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Estland · *Estonia*
Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen,
Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Finnland · *Finland*
Edelte Oy, Ms. Päivi Ahvenainen, Sahakyläntie 5, FIN-04770 Sahakylä,
Tel. +358 10 6168400, Fax +358 10 6168402,
E-Mail: koelnmesse@kolumbus.fi

Frankreich · *France*
Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 12, rue Chernoviz, 75782 Paris Cedex 16,
Tel. +33 1 45258211 + 42244711, Télecopie +33 1 45256396, E-Mail: r.wodetzki@koelnmesse.fr

Franz. Guyana · *French Guiana*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Grenada · *Grenada*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Griechenland · *Greece*
Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Dorilaiou Str. 10-12, 11521 Athen,
Tel. +30 210 6419028, Fax +30 210 6445175,
E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr Voulgari 50, 54249 Thessaloniki,
Tel. +30 231 327733, Fax +30 231 327737,
E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr

Großbritannien · *Great Britain*
International Business Media Services, 42 Christchurch Road, Ringwood BH24 1DN, United Kingdom,
Tel. +44 1425 48 68 30, Fax +44 1425 48 68 31,
E-Mail: info@koelnmesse.co.uk

Guadeloupe · *Guadeloupe*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Guatemala · *Guatemala*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Guyana · *Guyana*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Haiti · *Haiti*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Honduras · *Honduras*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Hongkong · *Hong Kong (SAR)*
Koelnmesse Ltd., Unit 1112, Exchange Tower, 33 Wang Chiu Road, Kowloon Bay, Kowloon, Hong Kong, Hong Kong (SAR)

Indien · *India*
(for Bangladesh, Buthan, Myanmar, Nepal, Sri Lanka) Koelnmesse YA Tradefair Pvt. Ltd., Office # 1102, 11th Floor, DLH Park, Opp. MTNL office, S.V. Road, Goregaon West, Mumbai 400062, Indien,
Tel. +91 22 28715200, Fax +91 22 28715222,
E-Mail: info@koelnmesse-india.com

Indonesien · *Indonesia*
Perkumpulan Ekonomi Indonesia-Jerman, EKONID, Jl. H A Salim 115, Jakarta 10310, Indonesia,
Tel. +62 21 3155644, Fax +62 21 3155276,
E-Mail: prieta.perthantri@ekonid.or.id

Irak · *Iraq*
IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon,
Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,
E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Iran · *Iran*
Fujan Rahbaran Nami Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411 IRAN,
Tel. +98 21 88171261-3, Fax +98 21 88171261
E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Irland · *Ireland*
International Business Media Services Ltd., 4th Floor, 205/207 City Road, London EC1V 1JN, Großbritannien,
Tel. +44 1992 510950, Fax +44 1992 510951,
E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Israel · *Israel*
Itex International Exhibitions Services Ltd., 3 Nirim St. (Entrance B) 6706040 Tel-Aviv,
Tel. +972 3 6882929, Fax +972 3 6883031,
E-Mail: itex@itex.co.il

Italien · *Italy*
Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien,
Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134,
E-Mail: info@koelnmesse.it

Jamaika · *Jamaica*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Japan · *Japan*
Koelnmesse Co., Ltd., Ebisu IS Bldg. 5F, 1-13-6 Ebisu, Shibuya-ku, Tokyo, 150-0013, Japan,
Tel. +81 3 5793 7770, Fax +81 3 5793 7771,
E-Mail: kmjpn@koelnmesse.jp

Jordanien · *Jordan*
IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon,
Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,
E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Kaimaninseln · *Cayman Islands*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Kambodscha · *Cambodia*
Singapur: Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Singapur,
Tel. +65 (6500) 6701, Fax +65 (6294) 8403,
E-Mail: m.kuepper@koelnmesse.com.sg

Kanada · *Canada*
Koelnmesse Inc., 8700 West Bryn Mawr Avenue, Suite 640 North, Chicago, Illinois, 60631,
Tel. +1 773 326 9920, Fax +1 773 714 0063,
E-Mail: info@koelnmessenafta.com

Kolumbien · *Colombia*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Korea · *Korea*
Rheinmesse Co., Ltd., 801, Seongsu Hyundai Terrace Tower W Dong, 7, Yeonmujang 5ga-gil, Seongdong-gu, Seoul 04782, Korea,
Tel. +82 2 7984101, Fax +82 2 7984383,
E-Mail: info@rmesse.co.kr

Kosovo · *Kosovo*
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nordmazedonien, Blvd. VMRO 1, MK-1000 Skopje, Republik Nordmazedonien,
Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790,
E-Mail: koelnmesse@nordmazedonien.ahk.de

Kroatien · *Croatia*
Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Strojarska cesta 22/11, HR-10000 Zagreb,
Tel. +385 1 6311 613, Fax +385 1 6311 630
E-Mail:boris.maric@ahk.hr

Kuba · *Cuba*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Kuwait · *Kuwait*
IFP Emirates LLC, P.O. Box: 117772, Dubai –UAE,
Tel. +971 4 2822543, Fax +971 4 2824573,
E-Mail: shahid.bhatti@ifpemirates.com

Laos · *Laos*
Singapur: Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Singapur,
Tel. +65 (6500) 6701, Fax +65 (6294) 8403,
E-Mail: m.kuepper@koelnmesse.com.sg

Lettland · *Latvia*
Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen,
Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Libanon · *Lebanon*
IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon,
Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,
E-Mail: victor.nahas@ifpexpo.com

Liechtenstein · *Liechtenstein*
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich,
Tel. +41 44 2836111, Fax +41 44 2836121,
E-Mail: info@koelnmesse.ch

Litauen · *Lithuania*
Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen,
Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen
Koelnmesse subsidiaries, representatives and foreign representations

Luxemburg · *Luxembourg*
koelnmesse Belgium/Luxembourg, Zilverlingen 1 bus 1, BE-3020 Herent,
Tel. +32 16 90 57 80, Fax +32 16 90 57 89,
E-Mail: belux@koelnmesse.be

Macau · *Macao*
Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721,
Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403,
E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Malaysia · *Malaysia*
Promo Era Sdn Bhd, Lot 8.12, 8th Floor, Wisma Cosway, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Malaysia,
Tel. +603 2031 6686, Fax +603 2031 9686,
E-Mail: Koelnmesse@gmail.com

Malta · *Malta*
Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien,
Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134,
E-Mail: info@koelnmesse.it

Marokko · *Morocco*
Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie, Lot. El Manar, Villa 18, rue Ahmed Ben Taher El Menjra, Quartier El Hank, 20160 Casablanca,
Tel. +212 522 429420, Fax +212 522 948172,
E-Mail: khadija.mahmoudi@dihkcasa.org

Martinique · *Martinique*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Republik Nordmazedonien · *Republic of Northern Macedonia*
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nordmazedonien, Blvd. VMRO 1, MK-1000 Skopje, Republik Nordmazedonien,
Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790,
E-Mail: koelnmesse@nordmazedonien.ahk.de

Mexiko · *Mexico*
Deinternational de México, S.A. de C.V., Av. Santa Fé 170, oficina 1-4-12, Lomas de Santa Fé, 01210 México, D.F., Mexico,
Tel. +52 55 15005900, Fax +52 55 15005910,
E-Mail: gabriela.gonzalez@deinternational.com.mx

Moldawien · *Moldova*
Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Rumänien (RO),
Tel. +40 722 238214, Fax +40 31 4094176,
E-Mail: info@koelnmesse.ro

Montenegro · *Montenegro*
Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien), Toplicin venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien,
Tel. +381 11 2028010, Fax +381 11 3034780,
E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Montserrat · *Montserrat*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Neuseeland · *New Zealand*
MesseReps & Travel, P.O.Box 26522, Epsom, Auckland 1344, New Zealand,
Tel. +64 9 5219200, E-Mail: robert@messereps.co.nz

Nicaragua · *Nicaragua*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Niederlande · *Netherlands*
RS Vision Expo BV, Excl. Vertegenwoordiging van Koelnmesse in Nederland Panoven 13, 3401 RA IJSSELSTEIN,
Tel. + 31 (0) 30 - 3036450 Fax +31 (0) 30 - 3036456,
E-Mail: info@koelnmesse.nl

Norwegen · *Norway*
Deutsch-Norwegische Handelskammer Service AS, Drammensveien 111B, 0273 Oslo, Postboks 603 Skoyen, 0213 Oslo,
Tel. +47 22 128213, Fax +47 22 128222,
E-Mail: wiese-hansen@handelskammer.no

Oman · *Oman*
IFP Emirates LLC, P.O. Box: 117772, Dubai –UAE,
Tel. +971 4 2822543, Fax +971 4 2824573,
E-Mail: shahid.bhatti@ifpemirates.com

Österreich · *Austria*
Gesell GmbH & Co. KG, Sieveringer Str. 153, 1190 Wien,
Tel. +43 1 3205037, Fax +43 1 3206344,
E-Mail: office@gesell.com

Pakistan · *Pakistan*
Liaison Office for Koelnmesse: Gardee Trust Building, Napier Road, Lahore 54000,
Tel. +92 42 37238484, +92 42 37321947, Fax +92 42 37220175,
E-Mail: messe@messe-liaison.com

Panama · *Panama*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Paraguay · *Paraguay*
Cámara de Comercio e Industria Paraguayo-Alemana, Avda. República Argentina 1616 c/ Alfredo Seiferheld, 1887 Asunción,
Tel. +595 21 615 848, Fax +595 21 615 844,
E-Mail: gerencia@ahkasu.com.py

Peru · *Peru*
Cámara de Comercio e Industria Peruano-Alemana, Camino Real 348, Torre el Pilar, P. 15, Lima 27-San Isidro, Casilla 27-0069, Lima 27-San Isidro,
Tel. +51 1 4418616, Fax +51 1 4426014,
E-Mail: ferias@camara-alemana.org.pe

Philippinen · *Philippines*
fairs&more Inc., c/o ECCP, 19/F Phil. AXA Life Centre, Sen. Gil Puyat Avenue cor. Tindalo Street, C.P.O. Box 1302, 1200 Makati City, M.Mla.,
Tel. +63 2845 1324, Fax +63 27596690
E-Mail: noli.nicanor@eccp.com

Polen · *Poland*
Przedstawicielstwo Targów Koelnmesse w Polsce Grenke Jakubaszek Sp.j., ul. Bagatela 11 lok. 7, 00-585 Warszawa, Polen,
Tel. +48 22 848 80 00, Fax +48 22 848 90 11,
E-Mail: info@koelnmesse.pl

Portugal · *Portugal*
SGM Ferias & Servicios S.L., Núñez de Balboa 94 - 1°C, 28006 Madrid,
Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476,
E-Mail: info@koelnmesse.es

Puerto Rico · *Puerto Rico*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Quatar · *Qatar*
IFP Qatar LTD, Al Mountazah Area, IBN Seena Street, IFP Bldg, 2nd floor, Doha,
Tel. +974 44329900, Fax +974 44432891,
E-Mail: george.ayache@ifpqatar.com

Republik Belarus · *Republic Belarus*
Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft GmbH, Prospekt Gasety Prawda, 11 A, 2. Etage, 220116 Minsk, Republik Belarus (BY),
Tel. +375 17 270 5141, Fax +375 17 270 5141,
E-Mail: info@deinternational.by

Rumänien · *Romania*
Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov,
Tel.:+40 31 4094176, Fax: +40 31 4013696,
E-Mail: info@koelnmesse.ro

Russland · *Russia*
OOO „Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft", Beregovoy Proezd 5A K1, Business-Center "Fili Grad", Etage 17, 121087 Moskau, Russland
Tel. +7 495 7301347, Fax +7 495 7303432,
E-Mail: a.shelkova@koelnmesse.ru

Saint-Martin (frz.) · *Saint-Martin (fr.)*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Saudi Arabien · *Saudi Arabia*
IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon,
Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,
E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Schweden · *Sweden*
BraMässor Sverige AB, P.O. Box 22 307, SE-104 22 Stockholm, Sweden
Tel. +46 (0) 76 714 50 33, E-Mail: marie.hemdal@bramassor.se, www.bminternational.se

Schweiz, Liechtenstein · *Switzerland, Liechtenstein*
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich,
Tel. +41 44 2836111, Fax +41 44 2836121,
E-Mail: k.walser@koelnmesse.ch

Serbien · *Serbia*
Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien), Toplicin venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien,
Tel. +381 11 2028010, Fax +381 11 3034780,
E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Singapur · *Singapore*
Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721,
Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403,
E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Sint Maarten (NL) · *Sint Maarten (NL)*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Slowakische Republik · *Slovak Republic*
Ing. Jan Besperát, výhradní zástupce Koelnmesse pro C˘R a SR, Sokratova 2043/6, 143 00 Praha 4,
Tel./Fax +420 261910173,
E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Slowenien · *Slovenija*
DESLO - AHK poslovne storitve d.o.o., Poljanski nasip 6, 1000 Ljubljana, Slowenien,
Tel. +386 1 252 88 54, Fax +386 1 252 88 69,
E-Mail: danijel.gostencnik@ahkslo.si

Spanien · *Spain*
SGM Ferias & Servicios S.L., Núñez de Balboa 94 - 1°C, 28006 Madrid,
Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476,
E-Mail: info@koelnmesse.es

St. Barthélemy · *St. Barthélemy*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

St. Kitts Nevis · *Saint Kitts and Nevis*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

St. Lucia · *Saint Lucia*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

St. Vincent · *Saint Vincent and the Grenadines*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Südafrika · *South Africa*
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry, No. 47, Oxford Road, Forest Town 2193, P.O. Box 87078, Houghton 2041,
Tel. +27 11 486 2775, Fax +27 86 683 2907,
E-Mail: faletter@germanchamber.co.za

Suriname · *Suriname*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Syrien · *Syria*
IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon,
Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888,
E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Taiwan · *Taiwan*
Koelnmesse Representative Office Taiwan, 18/F A2-1, No. 333, Sec.2, Dunhua South Road, Taipei 10669, Taiwan,
Tel. +886 2 7711 2200, Fax +886 2 7711 7700,
E-Mail: info@koelnmesse-taiwan.com.tw

Thailand · *Thailand*
Expolink Global Network Ltd., B.B. Building, 10th Floor, # 1007, 54 Sukhumvit 21 (Asoke Rd.), Klong Toey Nua, Wattana, Bangkok 10110, Thailand,
Tel. +66 2 6408013, Fax +66 2 6642076,
E-Mail: Koelnmesse@expolink.net

Trinidad, Tobago · *Trinidad and Tobago*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Tschechische Republik · *Czech Republic*
Ing. Jan Besperát, výhradní zástupce Koelnmesse pro C˘R a SR, Sokratova 2043/6, 143 00 Praha 4,
Tel./Fax +420 261910173,
E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Tunesien · *Tunisia*
Chambre Tuniso-Allemande de l'Industrie et du Commerce DEinternational, Immeuble le Dome, Rue du Lac Leman, 1053 Les Berges du Lac,
Tel. +216 71 965280, Fax +216 71 964553,
E-Mail: info@ahktunis.org

Türkei · *Turkey*
Tezulaş Fuar Dan. Hizm. Ltd. Şti. Bağdat Cad. 181/6, 34730 Çiftehavuzlar – Kadıköy, İstanbul, Türkiye
Tel. +90 216 3856633, Fax +90 216 3857400,
E-Mail: info@tezulas-fuar.com

Turks and Caicos Islands · *Turks and Caicos Islands*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Ungarn · *Hungary*
MON-ART Reklámiroda Kft, Vizafogó sétány 2/B II/7, H-1138 Budapest,
Tel. +36 1 2400810, Fax +36 1 2400810,
E-Mail: office@koelnmesse-monart.hu

Uruguay · *Uruguay*
Cámara de Comercio Uruguayo-Alemana, Plaza Independencia 831 p.2, 11100 Montevideo,
Tel. +598 2901 1803, Fax +598 2908 5666,
E-Mail: zaballa@ahkurug.com.uy

Venezuela · *Venezuela*
Koelnmesse SAS, Calle 36 # 25 - 15, Barrio La Soledad, Bogotá - Colombia
Tel. +57 (1) 210 9979, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.co

Vereinigte Arabische Emirate · *United Arab Emirates*
IFP Emirates LLC, P.O. Box: 117772, Dubai –UAE,
Tel. +971 4 2822543 Fax +971 4 2824573,
E-Mail: shahid.bhatti@ifpemirates.com

Vereinigte Staaten v. Amerika (USA) · *United States of America (USA)*
Koelnmesse Inc., 8600 West Bryn Mawr Avenue, Suite 410 North, Chicago, Illinois, 60631,
Tel. +1 773 326 9922, Fax +1 773 714 0063,
E-Mail: info@koelnmessenafta.com

Vietnam · *Vietnam*
The North Ltd., Foreign Trade, Research & Development, IDC Building, 9 floor, 163 Hai Ba Trung Street, District 3, Ho Chi Minh City, Vietnam,
Tel. +84 28 3822 7655, Fax +84 28 3822 4775,
E-Mail: koelnmesse@export2global.com

Zentralamerika · *Central America*
Deutsch-Regionale Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik, 6a Avenida 20-25, zona 10, Edificio Plaza Marítima, Oficina 3-3, 01010 Guatemala City, Guatemala C.A.,
Tel. +502 2367 5552, Fax +502 2333 7044,
E-Mail: ahkregion@ahkzakk.com, Postanschrift: Section 2969, P.O. Box 02-5339, Miami, Fl 33102-5339

Zypern · *Cyprus*
SURICOM CONSULTANTS LTD, 339 Ayiou Andreou str., Andreas Chamber, 2nd floor, Off. 204, Cyprus,
Tel. +357 25 589418, Fax +357 25 589296,
E-Mail: demetra@suricom.com.cy
Stand: 15.08.2019